



## Protokoll des Kantonsrates

26. Sitzung: Donnerstag, 23. Februar 2012

Zeit: 8.30 – 12.20 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

### Protokoll

Guido Stefani

## 356 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Franz Peter Iten, Unterägeri; Thomas Aeschi, Baar; Georg Helfenstein, Cham; Beda Schlumpf, Steinhausen; Flavio Roos, Risch; Gregor Kupper, Neuheim.

## 357 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** heisst den neuen Regierungsrat Urs Hürlimann herzlich willkommen. Sie hofft, dass er sich wohl fühlt bei uns und dass er mit diesem Rat zu Recht kommen wird.

Stawiko-Präsident Gregor Kupper lässt sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er ist auf Visitation in Santiago de Chile, allerdings in privater Mission: Er darf sein letztes Jahr geborenes Enkelkind erstmals in die Arme nehmen. Wir freuen uns mit ihm über seine Grossvaterfreuden. Für die Stawiko spricht heute Gabriela Ingold.

Landammann Matthias Michel arbeitet heute als Mitglied des Leitenden Ausschusses der Konferenz der Kantonsregierungen in Bern an einer Anhörung der Kantone in den Spezialkommissionen von National- und Ständerat zur Legislaturplanung 2011 – 2015 des Bundes und ist deshalb für den Vormittag entschuldigt.

Die Kantonsratspräsidentin dankt der Staatskanzlei für die Erstellung des neuen Sitzplans samt Fotos. Die Idee zu diesem Arbeitsinstrument hat Thomas Aeschi geliefert. Die Neue Zuger Zeitung hat die Fotos beigesteuert, besten Dank.

**358 Traktandenliste**

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Januar 2012.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
  - 3.1. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG).  
2106.1/.2 – 13965/66 Regierungsrat
  - 3.2. Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz).  
2108.1/.2 – 13974/75 Regierungsrat
  - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsneubau Malerei/Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen.  
2109.1/.2 – 13976/77 Regierungsrat
4. Wahlbestätigung betreffend Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitgliedes der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2011 - 2014 (bis Generalversammlung 2015).  
2107.1 – 13969 Regierungsrat
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche und sicherheitstechnische Massnahmen in der Burg Zug.  
2057.1/.2 – 13805/06 Regierungsrat  
2057.3 – 13944 Kommission für Hochbauten  
2057.4 – 13945 Staatswirtschaftskommission
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau eines Stadtgartens auf dem Areal des ehemaligen kantonalen Zeughauses in Zug.  
2078.1/.2 – 13882/83 Regierungsrat  
2078.3 – 13968 Kommission für Hochbauten  
2078.4 – 13986 Staatswirtschaftskommission
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für die Erarbeitung des Generellen Projektes des Stadttunnels Zug.  
2103.1/.2 – 13952/53 Regierungsrat  
2103.3 – 13971 Kommission für Tiefbauten  
2103.4 – 13981 Staatswirtschaftskommission
8. Postulat von Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend Kantonsforstamt in die Baudirektion.  
2001.1 – 13641 Postulat  
2001.2 – 13781 Regierungsrat  
2001.3 – 13972 Regierungsrat
9. Interpellation von Hubert Schuler, Karin Andenmatten und Thomas Villiger betreffend Kanton Zug als Teststrecke für die Erdverlegung der Hochspannungsübertragerleitung.  
2084.1 – 13904 Interpellation  
2084.2 – 13970 Regierungsrat
10. Interpellation von Andreas Hürlimann und Stefan Gisler betreffend Sozial- und Lohndumping im Kanton Zug.  
2086.1 – 13906 Interpellation  
2086.2 – 13987 Regierungsrat

Die **Vorsitzende** teilt dem Rat in Absprache mit der JPK und der Stawiko Folgendes mit: Der Rat ist am 26. Januar 2012 nicht auf die Vorlage zur Verlängerung des

Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen für die Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2007 - 2012 eingetreten. JPK und Stawiko sind der Überzeugung, dass für den Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen beim Verwaltungsgericht für die Jahre 2007 - 2012 die gleiche Regelung wie für die Personalstellen der Zivil- und Strafrechtspflege gelten soll, weshalb das Verwaltungsgericht dem Kantonsrat keine Verlängerung beantragen muss.

Ausserdem braucht es keinen neuen Kantonsratsbeschluss für die Festlegung der Richterstellen für das Verwaltungsgericht. Gemäss § 53 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) besteht das Verwaltungsgericht aus dem Präsidenten, sechs Mitgliedern und sechs Ersatzleuten. Gemäss § 54 Abs. 2 VRG bezeichnet der Kantonsrat den Präsidenten, der im Hauptamt tätig ist, und kann weitere hauptamtliche Richter bezeichnen. Dies hat der Kantonsrat mit Beschluss vom 25. Januar 1996 (BGS 161.813) und mit Beschluss vom 29. Januar 2009 (BGS 161.814) getan und dabei ein zweites und drittes Hauptamt geschaffen. Im Gegensatz zum Ober-, Kantons- und Strafergericht erfolgte die Bezeichnung der weiteren hauptamtlichen Mitglieder des Verwaltungsgerichts nicht nur für eine Amtsperiode, sondern auf unbestimmte Zeit. Ein neuer Kantonsratsbeschluss betreffend Richterstellen beim Verwaltungsgericht ist daher nicht erforderlich.

Die **Vorsitzende** macht den Rat wieder einmal darauf aufmerksam, dass Mitglieder des Rats ausschliesslich vorne am Rednerpult sprechen sollten, da die Voten sonst nicht auf das Band aufgenommen werden.

### 359 **Protokoll**

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 26. Januar 2012 werden genehmigt.

### 360 **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG)**

**Traktandum 3.1** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2106.1/.2 – 13965/66).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Monika Barmet, Menzingen, **Präsident*** CVP

- |    |  |     |
|----|--|-----|
| 1. | Kurt Balmer, Eichmatt 11, 6343 Rotkreuz                    | CVP |
| 2. | Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 5313 Edlibach              | CVP |
| 3. | Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug             | SVP |
| 4. | Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug              | FDP |
| 5. | Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar | FDP |
| 6. | Daniel Eichenberger, Deinikonerstrasse 35b, 6340 Baar      | SVP |

7.	Barbara Gysel, Widenstrasse 47, 6317 Oberwil	SP
8.	Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
9.	Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar	CVP
10.	Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AGF
11.	Cornelia Stocker, Ammannsmatt 2b, 6300 Zug	FDP
12.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
13.	Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
14.	Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP
15.	Thomas Wyss, Kalchrainstrasse 1, 6315 Oberägeri	SVP

**361 Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindeggesetz)**

**Traktandum 3.2** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2108.1/.2 – 13974/75).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Manuel Brandenburg, Zug, **Präsident*** SVP

1.	Adrian Andermatt, Grundhof, 6340 Baar	FDP
2.	Kurt Balmer, Eichmatt 11, 6343 Rotkreuz	CVP
3.	Manuel Brandenburg, Schöneegg 14, 6300 Zug	SVP
4.	Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug	SVP
5.	Daniel Thomas Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
6.	Stefan Gisler, Dorfstrasse 29, 6300 Zug	AGF
7.	Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
8.	Thiemo Hächler, Morgartenstrasse 30, 6315 Oberägeri	CVP
9.	Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
10.	Eugen Meienberg, Ruchliststrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
11.	Karl Nussbaumer, Brettigen 6, 6313 Menzingen	SVP
12.	Josef Ribary, Birmihalde 12, 6314 Unterägeri	FDP
13.	Beat Sieber, St. Jakobstrasse 42, 6330 Cham	FDP
14.	Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
15.	Matthias Werder, St. Wendelin 3, 6343 Holzhäusern	SVP

**362 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsneubau Malerei/Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Straf-anstalt Bostadel in Menzingen**

**Traktandum 3.3** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2109.1/.2 – 13976/77).

→ Die Vorlage wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in der Kommission für die Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz; Alterspolitik) Thomas Aeschi ersucht, an seiner Stelle Fraktionskollegen Daniel Burch, Steinhausen, als Kommissionsmitglied zu wählen.

→ Der Rat ist einverstanden.

**363 Wahlbestätigung betreffend Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitglieds der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2011 - 2014 (bis Generalversammlung 2015)**

**Traktandum 4** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2107.1 – 13969).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Wahlbehörde der Regierungsrat ist. Der Kantonsrat hat die Wahl lediglich zu bestätigen. § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Das dem Kantonsrat für Wahlen anderer Behörden zustehende Bestätigungsrecht wird in der Form ausgeübt, dass über die Bestätigung mit Stimmzettel durch einfaches Ja oder Nein abgestimmt wird.»

In § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung heisst es: «Sofern das absolute Mehr im ersten Wahlgang nicht erreicht wird, kann auf Verlangen von einem Viertel der anwesenden Mitglieder ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden.»

Schreiben Sie somit auf den Wahlzettel nur Ja oder Nein, aber keine Namen. Andernfalls wäre der Wahlzettel ungültig.

Die geheime Wahl ergibt: Ausgeteilte Wahlzettel 73, eingegangene Wahlzettel 73, leer 4, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 69, absolutes Mehr 35, Ja-Stimmen 62, Nein-Stimmen 7.

→ Der Rat bestätigt die Wahl mit 62:7 Stimmen.

**364 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche und sicherheitstechnische Massnahmen in der Burg Zug**

**Traktandum 5** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2057.1/.2 – 13805/06), der Kommission für Hochbauten (Nr. 2057.3 – 13944) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2057.4 – 13945).

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass die Burg Zug seit 30 Jahren ein kleines, aber feines historisches Museum für Stadt und Land Zug ist. Dies ist nicht so selbstverständlich, war doch in den Jahrzehnten vor der Entscheidung, die Burg als Museum zu nutzen, die Situation völlig unklar, ja die Erhaltung der Burg sogar gefährdet. Dass es nach 30 Jahren Betrieb in verschiedensten Bereichen Handlungsbedarf gibt, ist normal. So sind die technischen Installationen und die Beleuchtung total veraltet, der Brandschutz, aber auch verschiedene Anliegen aus dem Betrieb erfordern verschiedene Anpassungen. Was bei einem normalen Haus

in einem einfachen Prozess ablaufen würde, ist bei einer altherwürdigen Burg eine besondere Herausforderung. Da kreuzen betriebliche Interessen, Denkmalpflege und Gebäudeversicherung die Klängen und tragen mit guten Argumenten einen harten Kampf aus, und schlussendlich möchte der Säckelmeister, dass das Ganze noch bezahlbar bleibt.

Nun, die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass diese Auseinandersetzung engagiert und kompetent erfolgt ist und dass ein vernünftiges Resultat vorliegt. Wir empfehlen Ihnen, dem Baukredit zuzustimmen, und der Regierung legen wir ans Herz, in den folgenden Planungs- und Bauphasen den Kosten hohe Aufmerksamkeit zu widmen, sodass wir uns am Schluss nicht nur über die gelungene Sanierung, sondern auch über eine tüchtige Kostenunterschreitung freuen können. – Die SP teilt die Meinung von Regierung, Hochbaukommission und Stawiko und sie wird dem Baukredit zustimmen.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die Stawiko mit Erstaunen zur Kenntnis genommen hat, dass die Hochbaukommission die Vorlage mit zu Null durchgewinkt hat, obwohl die Kosten als zu hoch eingeschätzt wurden. Auf S. 3 ihres Berichts hält die Kommission fest, dass «aufgrund der komplexen Wechselwirkungen und Abhängigkeiten nicht einfach einzelne Projektteile verändert oder weggelassen werden können». Auf S. 5 wird jedoch auf das Einsparungspotenzial beim Beleuchtungskonzept, beim Office und bei weiteren Positionen hingewiesen. Der formulierte Auftrag der Hochbaukommission, in allen Phasen der Weiterbearbeitung des Projekts Kostenoptimierungen zu prüfen und umzusetzen, ist für die Stawiko bei allen Projekten selbstverständlich, da gemäss § 2 des Finanzhaushaltgesetzes Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Grundsätze staatlichen Handelns sein müssen.

Die Stawiko wollte deshalb das Einsparungspotenzial näher geortet haben. Wie in unserem Bericht dargelegt, sind gemäss Baudirektion Einsparungen von 264'000 Franken möglich. Gemäss Aussagen des Baudirektors werden diese auch eingehalten. Deshalb verzichtet die Stawiko auf einen Änderungsantrag.

Weiter war es uns ein Anliegen abzuklären, was die dringende Sanierung und die zusätzlichen Ausbauten kosten. Sie können das Ergebnis in unserem Bericht nachlesen. Wir haben die Kosten qualitativ hinterfragt und sind zum Schluss gekommen, dass diese vertretbar sind. Wir bitten jedoch die Baudirektion, bei ähnlichen Sanierungsprojekten in Zukunft die Kosten bereits in der Vorlage nach eigentlichen Renovationskosten und zusätzlichen Ausbauten aufzuteilen. – Die Stawiko tritt einstimmig auf die Vorlage ein und empfiehlt Ihnen, ihr auch zuzustimmen.

Heini **Schmid** beantragt im Namen der CVP-Fraktion, der Vorlage zuzustimmen. In unserer Fraktion war die Notwendigkeit der baulichen und sicherheitstechnischen Massnahmen unbestritten. Insbesondere die Investitionen in den Brandschutz sind überfällig. Nur so ist garantiert, dass die Burg auch in Zukunft als attraktives Museum genutzt werden kann. Der Weiterbestand dieser gefährlichen Situation ist für die Verantwortlichen nicht mehr zumutbar. Die übrigen Investitionen erachten wir als sinnvoll; sie dienen einer zeitgemässen Fortentwicklung des Museums.

Etwas erstaunt sind wir über die Kostenoptimierung im Umfang von scheinbar 264'000 Franken. Wir bitten die Baudirektion, insbesondere bei Projekten, die von Dritten erarbeitet werden, schon frühzeitig und vor der Behandlung in der Hochbaukommission und im Kantonsrat offensichtliche Kostenoptimierungen vorzunehmen. Wir schliessen uns mehrheitlich der Meinung der Stawiko an und verzichten auf einen Antrag auf eine Reduktion der Kostenlimite. Für uns ist zentral, dass die

Baudirektion in allen Verfahrensschritten das Bauprojekt optimiert. Und wir wollen die Verantwortlichen nicht dafür bestrafen, dass sie uns Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen. In diesem Sinn beantragt die CVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Daniel **Abt** weist darauf hin, dass die Burg Zug eine wertvolle Institution ist, die uns die Zuger Geschichte auf sympathische Weise zugänglich macht. Durch die regelmässigen Besuche von Zuger Schulklassen werden auch die jüngsten Zuger mit für unsere Geschichte begeistert. Einmal mehr sind die von der Gebäudeversicherung geforderten Anpassungen und Auflagen nur schwer nachzuvollziehen. Wir haben uns aber belehren lassen, dass nur umgesetzt werden soll, was tatsächlich nötig ist. Die projektierten Erweiterungen stehen nach unserem Ermessen in einem vertretbaren Verhältnis zur Gesamtsumme.

Über alles gesehen scheint uns, wie bereits von der Hochbaukommission bemängelt, dass bei der Berechnung des Objektkredits mit genügend Reserve gerechnet wurde. Wir zählen daher auf die Baudirektion, bei der Ausführung spürbar zu optimieren, und werden keinen Kürzungsantrag stellen. Die FDP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen und sie freut sich, wenn Sie dies ebenfalls tun.

Matthias **Werder** hält fest, dass die SVP-Fraktion dieser Vorlage einstimmig zugestimmt hat. Die mehrheitlich grossen Vorteile sind bereits genannt worden. Zu diskutieren gaben die Kosten für die Beleuchtung, für Office und Kücheneinrichtung. Ansonsten ist die gute Zusammenarbeit mit Denkmalpflege und Gebäudeversicherung zu rühmen.

Rupan **Sivaganesan** hält fest, dass die AGF es sehr bedauert, dass bei der Burg wegen Sicherheitsmassnahmen Vieles verändert werden muss. Gleichzeitig sehen wir auch, dass die Burg im kulturellen und touristischen Bereich ein wichtiges Angebot darstellt. Massnahmen sind daher unumgänglich und notwendig. Die AGF ist deshalb für Eintreten und sie stimmt der Vorlage grossmehrheitlich zu.

Philip C. **Brunner** legt Wert darauf, dass er in seinem Namen spricht und nicht im Namen der SVP-Fraktion. – Die Zeiten ändern sich und wir ändern uns mit ihnen. Das hat jemand einmal gesagt. Und es gibt vielleicht in diesem Saal einige Leute aus der Stadt Zug, die das noch wissen. Die Burg wurde vor 40 Jahren als Objekt für Brandschutz der FFZ benützt. Sie war ein Abbruchobjekt. Und es ist der Wut einiger weniger zu verdanken, dass sie erhalten geblieben ist. Heute werden da jetzt nach kurzer Diskussion 3,6 Millionen bewilligt. Wir müssen uns in der Geschichte dieser Burg über Hunderte von Jahren diesen kurzen Abschnitt überlegen. Da ist etwas passiert. Das Abbruchobjekt, das als Brandschutzobjekt genutzt wurde, wird plötzlich mit 3,6 Millionen saniert, damit es nicht abbrennt. Das müssen wir uns noch überlegen.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt der Kommission für die Arbeit und die gute Aufnahme der Vorlage. – Was ist das Fazit aus dem Votum von Philip C. Brunner? Dass man es wieder aus dem Denkmalschutz wegnimmt und abbricht? Liebe zur Heimat? Deshalb investieren wir diese knapp 3,6 Mio. Franken. Eusebius Spescha

hat zu Recht auf Kostenaufmerksamkeit hingewiesen. Wir in der Baudirektion bemühen uns sehr, die Kosten im Griff zu haben, und zwar in allen Phasen, wie das auch Heini Schmid gefordert hat. Aber es gibt natürlich immer Diskussionen über Notwendiges und Wünschbares, auch wenn man Kostenaufmerksamkeit an den Tag legt.

Zu Gabriela Ingold und das Staunen über die Kosten. Daniela Ball nimmt diese Aufgabe sehr ernst und sprüht vor Kreativität. Wir hätten auch 6 oder 7 Millionen investieren können. Aber wir haben mindestens drei bis vier Sparrunden durchgeführt, bis wir überhaupt in den politischen Prozess hineingegangen sind. Da wurde also schon sehr viel optimiert. Und dass man dann nochmals optimiert hat, war nicht irgendein Furz, sondern man hat in der Kommission zu Recht beispielsweise über die Beleuchtung diskutiert. Muss sie so exorbitant ausgeführt sein, damit der hinterste und letzte Winkel beleuchtet ist? Oder kann man hier einsparen? Wir haben diese Diskussion aufgenommen, sind nochmals über die Bücher gegangen und haben nochmals eine Sparrunde gemacht über 264'000 Franken. Auch wenn der Kredit bei 3'575'000 Franken liegt, werden wir diese 264'000 Franken nicht verbauen. Wir haben auch bei den Gerüstarbeiten nochmals reduzieren können und die Fassadenarbeiten optimiert. Lüftung/Klima haben wir auf das unterste Minimum reduziert und auch wieder 20'000 Franken eingespart. Bei den Sanitäranlagen 50'000 Franken. Die Kücheneinrichtung war ein Thema: Da haben wir auch reduziert. Aber wir müssen doch auch sehen: Damit der bestehende Leistungsauftrag – da sind Bildungsdirektion und Stadt verantwortlich – eingehalten wird und das Museum einigermaßen funktionieren kann, können wir nicht ein Office machen, wo man lediglich Pappbecher zur Verfügung stellt. Ein wenig Renommee muss doch auch noch sein. Wir haben bei den Metallbauarbeiten kein Burggrabendach mehr, das haben wir jetzt weggelassen. Elementarwände, Schiebetüre, Maler- und Umgebungsarbeiten haben wir reduziert auf 164'000 Franken plus diese Elektroanlagen und Beleuchtungskörper, die wir nochmals auf ein Minimum herunterreduziert haben um 100'000 Franken. Das gibt dieses Sparpotenzial.

Wir nehmen den Mahnfinger der Stawiko ernst und haben auch in der Vergangenheit den Beweis erbracht, dass wir nicht einfach ins Leere hinaus planen. Der Baudirektor nimmt auch diese Kostenaufteilung bei Sanierung, Renovation und Ausbauten auf, wobei das nicht immer sehr einfach ist. Man muss auch ein Gesamtpaket anschauen. Und wenn man dann wirklich nur das Notwendige und die Ausbauten differenziert anschaut, kann das dann vielleicht zu unmöglichen Ergebnissen führen. Aber wir versuchen, das in den Vorlagen zukünftig so aufzuzeigen.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.



Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2057.5 – 13996 enthalten.



**365 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau eines Stadtgartens auf dem Areal des ehemaligen kantonalen Zeughauses in Zug**

**Traktandum 6** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2078.1/2 – 13882/83), der Kommission für Hochbauten (Nr. 2078.3 – 13968) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2078.4 – 13986).

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass wir bereits bei der Behandlung der Baukredite für den Umbau des Zeughauses zum Sitz des Obergerichts und für den Ausbau des Sockelgeschosses zur Studienbibliothek informiert waren, dass ein dritter Kredit für die Umgebungsgestaltung auf uns zukommen würde. Stadt und Kanton haben sich zusammengetan, einen Wettbewerb durchgeführt und wollen den auserkorenen Vorschlag nun auch gemeinsam verwirklichen.

Nachdem die Stadt daran ist, Parkhaus und Zivilschutzanlage zu sanieren, wäre es eine verpasste Gelegenheit, nicht dort anzuhängen und den neuen Stadtgarten zu verwirklichen. Das Projekt überzeugt. Wir dürfen also hoffen, in absehbarer Zeit nicht nur eine gelungenen Studienbibliothek besuchen zu dürfen, sondern uns auch im passenden Umfeld aufhalten zu dürfen.

Die Kommission ist einverstanden mit der hälftigen Teilung der Baukosten, versteht diese Haltung aber als grosszügig gegenüber der Stadt. Dies darf deshalb kein Präjudiz sein für künftige Erneuerungen und Veränderungen. Zudem sind wir der Meinung, dass der Unterhalt der Anlage durch die Stadt zu tragen ist.

Schade bei dieser Vorlage ist eigentlich nur, dass es weder der Regierung noch dem Votanten als Kommissionspräsidenten eingefallen ist, dem Bericht einen Plan beizulegen. So blieb es dem Stawiko-Präsidenten vorbehalten, dafür zu sorgen, dass sie alle auch auf einem Plan sehen können, was denn da beabsichtigt ist.

Namens der einstimmigen Kommission beantragt Eusebius Spescha Zustimmung zu diesem Baukredit. – Auch bei diesem Kredit verhält sich die SP-Fraktion regierungstreu und unterstützt die Einheitsmeinung von Regierung, Hochbaukommission und Stawiko.

Gabriela **Ingold**: Sind wir ehrlich! Das vorliegende Projekt ist wirklich «nice to have». Da aber das Parkhaus dringend saniert werden muss, stellt sich die Frage, heute oder nie zu einem Stadtgarten an diesem Ort zu kommen. Der Kanton Zug steht finanziell auf soliden Beinen und kann sich die Verschönerung der öden Umgebung des ehemaligen Zeughauses bzw. des neuen Obergerichts sowie der Stadt- und Kantonsbibliothek leisten. Mit dem Kostenteiler zwischen Stadt und Kanton und dem Kostendach für die Stadt Zug ist die Stawiko nicht glücklich. Gemäss Baudirektor würden diesbezügliche Nachverhandlungen das Projekt zum Scheitern verurteilen. Die Stawiko will in diesem Fall nicht Spielverderber sein, wir fühlen uns jedoch schon ein wenig genötigt. Wir lehnen es entschieden ab, in Zukunft ungleiche Aufteilungen und Vertragsklauseln mit Maximalbeiträgen zu akzeptieren. – Die Stawiko tritt einstimmig auf die Vorlage ein und wird das Wort in der Detailberatung nicht mehr verlangen.

Thiemo **Hächler** weist darauf hin, dass wenn man von einem Garten spricht, sich bewusst sein muss, dass auch ein Garten ein Bauvorhaben ist. Nicht nur Wohnraum, Büros oder Gewerbe sind Raum. Auch ein Garten ist ein Raum. Ein wertvoller Aussenraum. So versteht sich dann auch von selber, dass ein solches Bauvor-

haben wie der geplante Stadtgarten nicht zum Preis einer grünen Weide zu haben, sondern eben auch mit einer wesentlichen Investition verbunden ist.

Das vorliegende Projekt für diese Parkgestaltung ist das Resultat eines Projektwettbewerbs. Wer sich die Zeit genommen hat und die Ausstellung dieses Wettbewerbes in der Shedhalle besucht hat, konnte sich ein Bild über die vielen eingereichten Arbeiten machen. Unschwer zu erkennen war und ist auch die hohe Qualität des Siegerprojekts.

In der Kommission fand die Idee einer Aufwertung dieses Brachlandes durchaus Anklang. Die hohen Kosten für eine solche Gartengestaltung wurden jedoch sehr skeptisch betrachtet und mussten durch die anwesenden Planer und durch den Baudirektor mehrfach gerechtfertigt und verteidigt werden. Im Detail betrachtet wird einem einerseits die Weiträumigkeit bewusst, andererseits ist es eine Baute auf dem Flachdach der darunterliegenden Casino-Tiefgarage, welche verschiedene bauliche Unsicherheiten mit sich bringt, und ausserdem sind nebst einer Viertelmillion Kosten für eine planerische Ungenauigkeit auch noch 10 % Reserve über alles eingerechnet. Der Baudirektor hat uns in seiner überzeugenden Art glaubwürdig bestätigt, dass es nicht sein Ziel ist, sämtliche Reserven aufzubrechen.

Die nun anfallenden Investitionskosten von 3,6 Mio. Franken werden je zur Hälfte durch die Stadt und den Kanton Zug getragen. Der geplante Stadtgarten ist also ein Gemeinschaftswerk im eigentlichen Sinne. Die hälftige Beteiligung des Kantones kann übrigens auch im Sinne von Unterstützung der Zentrumslasten zu Gunsten der Stadt Zug verstanden werden. Nicht so der Unterhalt dieser Anlage. Da dieser Park zu grösseren Teilen auf Boden der Stadt Zug realisiert werden soll, sind die späteren Pflegearbeiten alleinige Sache der Stadt.

Weiter kritisch beleuchtet wurde die geplante Aussenbeleuchtung bei diesem Projekt. In den Augen des Votanten ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung und zur Personensicherheit, in anderen Augen eine Lichtverschmutzung und Energieverschwendung. Die Planer haben der Kommission dann ausführen können, dass dieses Vorhaben ein Pilotprojekt gemäss «Plan Lumière» ist und somit ausgestattet wird mit sehr sparsamen Beleuchtungskörper, welche ausschliesslich durch indirektes Licht den Boden beleuchten und nicht mit Scheinwerfern in den Himmel strahlen.

Das gestalterisch sehr wertvolle Flachwasserbecken soll mit dem in grossen Mengen vorhandenen Hangwasser durchspült werden und mit einer Tiefe von nur 10 cm auch für Besucher ungefährlich sein. Da sich diese Gartenanlage praktisch durchgehend auf einem Untergrund befindet, welcher nicht auf natürliche Weise als Wasserspeicher für Pflanzen und Bäume dienen kann, hat Thimeo Hächler in der Kommission beantragt, dass das vorhandene Hangwasser ausserdem zur Bewässerung dieser Anlage genutzt werden soll. Die Kommission hat diesen Antrag unterstützt.

Das ganze vorliegende Projekt kann der Votant also nur wärmstens Empfehlen. Es ist eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits realisierten Objekten Obergericht und Studienbibliothek sowie der Stadtbibliothek. Nicht zuletzt zeigt es auch einen sehr schönen Umgang mit räumlichen Abgrenzungen und gewollten Durchlässigkeiten auf, welche für die Selbstverständlichkeit und Wegfindung sehr wichtig sind. Dass eine derart unschöne Garageneinfahrt und ein brachliegendes Areal so wertvoll gestaltet und genutzt werden können, hat dann nach ausführlicher Diskussion auch die Hochbaukommission mit 13:0 Stimmen bestätigt.

Diese Meinung hat auch die Fasnachtsfraktion der CVP und Thimeo Hächler ist allen dankbar, wenn sie diesem schönen Bauvorhaben zustimmen.

Maja **Dübendorfer Christen** weist darauf hin, dass ein eigens gesuchter und realisierter Stadtgarten ein «nice to have»-Produkt wäre. Da aber zeitgleich die Stadt Zug das darunterliegende Parkhaus Casino sowie die Zivilschutzanlage sanieren wird, macht die neue und einladende Gestaltung des alten Zeughausparkplatzes durchaus Sinn. So kann mit verhältnismässig vernünftigem Kostenaufwand eine gute Lösung erzielt werden, welche letztendlich der Zuger Bevölkerung zugute kommt. Die Parzelle zwischen Zeughaus und Bibliothek ist wahrlich nichts Einladendes und kann mit dem vorliegenden Konzept der aufwändig neu sanierten Umgebung angepasst werden. Die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Zug zahlreiche Zentrumslasten allein zu tragen hat, kann sie sich mit dem Kostenteiler einverstanden erklären. Wenn wir schon die Möglichkeit haben, eine hässliche Betonfläche verschwinden zu lassen, sollten wir diese Chance nutzen.

Daniel **Burch** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Stadtgarten ohne Gegenstimme unterstützt. Diskussionen entstanden nur über die finanzielle Grösse. Wir sind aber der Meinung, dass mit weniger Geld gar kein Mehrwert entstehen würde und man die Übung abbrechen müsste.

Vroni **Straub-Müller** erinnert daran, dass am 1. September vergangenen Jahres im Sockelgeschoss des kantonalen Zeughauses die Studienbibliothek eröffnet wurde. Nach nur gerade zwei Jahren und elf Monaten vom ersten Vorstoss bis hin zur Eröffnung darf hier von einem Rekordtempo gesprochen werden. Mit der Umgestaltung des kantonalen Zeughauses wurde auch die Basis geschaffen, den heute wirklich unattraktiven Aussenraum aufzuwerten.

Als Zielgruppen, welche künftig diesen Stadtgarten benützen, wurden neben den Studentinnen und Studenten, die aus dem ganzen Kanton mit Begeisterung die Studienbibliothek bevölkern, auch die Angestellten des Gerichts, Passanten sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Zug Süd angesehen. Für diese gemischte Personengruppe bietet das uns heute vorgeschlagene Projekt gute Voraussetzungen für das Schaffen einer ungezwungenen und nutzungsfreundlichen Atmosphäre. Bauherrin des Stadtgartens ist der Kanton Zug. Die Stadt Zug dankt dem Kanton herzlich für sein Engagement und seine Unterstützung. Für Stadt und Kanton ist die Aufwertung dieses historisch wichtigen Platzes eine grosse Bereicherung. Von unserer Fraktion eher kritisch aufgenommen wird, dass die obere Ebene des Stadtgartens rund um die Rasen- und Wasserintarsie wegen Mehrkosten von 300'000 Franken nicht gepflästert werden kann. Jeder Private in der Altstadt hat die Vorgabe, seine Vorplätze zu pflästern.

Noch ein Wort zu der in der regierungsrätlichen Vorlage erwähnten Zivilschutzanlage. Im Zuge der Projektierung des Stadtgartens war vorgesehen, die zurzeit leer stehende ungenutzte Bereitstellungsanlage Casino als Stadtarchiv und Kulturgüterschutzarchiv zu nutzen. Zu diesem Zweck wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Da einerseits erst ab 2015 für die geplante Nutzung Bedarf besteht und andererseits für den Umbau der BSA Kosten in der Höhe von über 3 Millionen anfallen würden, hat der Stadtrat von Zug dieses Projekt zurückgestellt. Die Leitungen für die Lüftung und die Sprinkleranlage werden so gelegt, dass dann ein Umbau ohne Leitungsverlegung jederzeit möglich ist. Die AGF stimmt dem Objektkredit für Planung und Bau eines Stadtgartens auf dem Areal des ehemaligen Zeughauses in Zug zu.

André **Wicki** hat sich als Stadtrat, Bauvorsteher und Kantonsrat eingehend mit dieser Vorlage befasst. Aus Sicht der Stadt liegt nun ein ausgewogenes Projekt vor, das den Raum vor dem alten Zeughaus deutlich aufwertet und nicht nur den Nutzerinnen und Nutzern sowie den Besucherinnen und Besuchern des Gerichts und der Bibliothek zugute kommt, sondern auch eine Aufwertung des Quartiers St. Michael bringt und damit im weitesten Sinn der Allgemeinheit dient. Der Stadtrat hat dem Investitionsbeitrag bereits zugestimmt, die Bau- und Planungskommission des Grossen Gemeinderates hat das Geschäft beraten und ihm ebenfalls deutlich zugestimmt. Am nächsten Montag wird die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderats und Ende März – also vor der 2. Lesung des Kantonsrats – wird der Grosse Gemeinderat über den Investitionsbeitrag beraten.

Noch etwas zu den Kosten. Wir haben es vorhin gehört. Wir wurden letzten Juni von der Baudirektion kontaktiert. Wir haben gesagt, dass man das Ganze gesamtheitlich anschauen muss. Wir haben eine Expertise zum Parkhaus gemacht, das über 30 Jahre alt ist, und sind zum Schluss gekommen, dass es saniert werden muss. Die Details können Sie den Unterlagen entnehmen. Die ganze Sanierung kostet die Stadt 4,8 Millionen. Wir sind bereits dran.

Auch bei der Dachsanierung übernimmt die Stadt die Kosten in der Grössenordnung von 880'000 Franken. Vroni Straub hat es vorhin schon gesagt: Wir hätten auch noch Bedarf für Archivierung. Wir wollten das Programm aber nicht überlasten und haben das auf 2015/16 verschoben. Bis dahin haben wir noch genug Platz für die Archivierung.

André Wicki ist überzeugt, dass das Stadtzuger Parlament für dieses wirklich gute Projekt den erforderlichen Beitrag spricht. Er bittet den Rat daher, dem Objektkredit zuzustimmen.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt der Kommission und Präsident Eusebius Spescha für die Arbeit und die gute Aufnahme der Vorlage. – Bei der Grosszügigkeit an die Stadt muss man zuerst etwas zurückblicken. Als es um die Studienbibliothek ging, war der Baudirektor auch in einer Kommission des Grossen Gemeinderats und hat darüber informiert, dass dieser Stadtgarten als nächstes Projekt komme. Er hört es heute noch: Fast sämtliche Mitglieder dieser Kommission waren klar der Meinung, das sei Sache des Kantons und die Stadt habe dazu nichts zu zahlen. In der Hochbaukommission und vor allem auch in der Stawiko herrschte die gegenteilige Meinung: Der Kanton habe nichts zu zahlen, das sei doch eine städtische Angelegenheit, vor allem auch deshalb, weil die Stadt ja in diesem Perimeter mehr Quadratmeter besitzt als der Kanton. Sie sehen, die Sache ist schwierig. Und dann gibt es die typische schweizerische Regelung mit 50:50. Aber die hat ihren Grund. Denn man muss es schon gesamtheitlich anschauen. Das Obergericht und vor allem die Studienbibliothek nützen sowohl dem Kanton wie der Stadt. Die Stadt- und Kantonsbibliothek wird ja auch nicht nur von Stadtzugern genutzt, sondern alle Zuger gehen in diese Bibliothek. Es ist also eine Gemeinschaftssache zwischen Kanton und Stadt. Und deshalb lässt sich dieser Kostenteiler wirklich rechtfertigen. Man könnte noch weiter gehen. Die Studienbibliothek nützt nicht nur der Stadt Zug und dem Kanton, sondern auch den Gemeinden. Wie viele Studenten aus Baar, Cham, Ennetsee usw. gehen dorthin und halten sich auf diesem Platz auf? Man könnte also auch noch die Gemeinden anfragen, ob sie sich an den Kosten beteiligen würden.

Die fehlende Planbeilage war ein Fauxpas und das soll nicht mehr vorkommen.

Über das «nice to have» kann man sich streiten. Heinz Tännler ist natürlich das Votum von Thiemo Hächler speziell sympathisch gewesen, weil er das Projekt nicht

als «nice to have» deklariert. Darüber kann man sich streiten. Man könnte auch einen öden Platz lassen. Jeden Abend, wenn der Baudirektor dort hochfährt, sieht er Panzer stehen, wenn man dort nichts macht. Man muss hier von einer Aufwertung sprechen. Wir wollen auch den Stadtteil im Süden aufwerten. Das ist ein Durchgangs- und Aufenthaltsplatz für Studenten und die ganze Zuger Bevölkerung. Es lohnt sich, hier entsprechend zu investieren. Auch der kostenbewusste und kreative Osy Zimmermann, der im Beurteilungsgremium war, fand dieses Projekt hervorragend. Und wenn wir bei «nice to have» sind, hört Heinz Tännler Vreni Straub, die es schade findet, dass wir nicht pflästern. Das ist aber ganz sicher «nice to have». Deshalb haben wir dort 300'000 Franken eingespart und auf eine Pflästerei verzichtet.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2078.5 – 13997 enthalten.

#### **366 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für die Erarbeitung des Generellen Projekts des Stadttunnels Zug**

**Traktandum 7** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2103.1/.2 – 13952/53), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 2103.3 – 13971) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2103.4 – 13981).

Daniel Thomas **Burch** weist darauf hin, dass der Stadttunnel seit über 40 Jahren ein Thema ist. Es wurde viel darüber diskutiert und geplant, aber nichts realisiert. Wäre er damals gebaut worden, würden wir wohl heute über einen Kredit für eine Sanierung beraten. Heute geht es aber um den Planungskredit und nicht oder noch nicht darum, mit welchen konkreten Massnahmen der Verkehr geleitet und eingeschränkt werden soll. Im Antrag der Regierung und in unserem Bericht finden Sie alle wichtigen Informationen für den heutigen Entscheid. Der Kommissionspräsident kann sich daher kurz fassen.

Es macht den Anschein, dass das Zuger Jahrhundertprojekt langsam mehrheitsfähig wird. In den letzten beiden Jahren wurde das Projekt Stadttunnel in der «strategischen Zwischenphase» unter Mitwirkung verschiedenster Interessengruppen und Fachleuten erarbeitet. Sämtliche Interessen der Parteien, der verschiedenen Organisationen und Interessengruppen sowie der Quartiervereine wurden abgeholt und alle Zielsetzungen in voller Breite diskutiert. Auch die Erarbeitung der Abgrenzung des Gebiets Zentrum<sup>plus</sup> war ein intensiver Prozess. Das Gebiete Zentrum<sup>plus</sup> soll vom Verkehr entlastet werden, sämtliche Geschäfte und Parkhäuser sollen aber für den motorisierten Individualverkehr erreichbar bleiben. Die Stadt Zug wird nie ganz autofrei werden. Wichtig ist: Die Gestaltung des Gebiets Zentrum<sup>plus</sup> ist eine städtische Angelegenheit und soll es bleiben. Mit dem Projekt Stadttunnel werden lediglich die Anschlüsse zu diesem Gebiet festgelegt und realisiert.

Aus der Diskussion der verschiedenen Varianten wurde die Variante U65 als Bestvariante ermittelt. Mit dem beantragten Objektkredit über 3,4 Mio. Franken soll nun aus dieser Variante das Generelle Projekt erarbeitet werden. Dieses soll bis Ende Jahr dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dort haben wir dann Gelegenheit, über flankierende Massnahmen usw. zu diskutieren.

Die Kommission beantragt einstimmig, den Projektierungskredit von 3,4 Mio. Franken zu Lasten des Rahmenkredits freizugeben und dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Damit ermöglichen Sie die Planung des Generellen Projekts und die Ausarbeitung der entsprechenden Kantonsratsvorlage.

Gabriela **Ingold** weist darauf hin, dass der politische Wille zweifellos da ist, um das Projekt Stadttunnel voranzutreiben. Das zeigt der eindeutige Entscheid der vorberatenden Tiefbaukommission mit 15:0 Stimmen. Schon sehr viel wurde über einen möglichen Stadttunnel geschrieben und noch mehr wurde darüber diskutiert. Die Stawiko ist der Auffassung, dass das Projekt vorangetrieben werden soll, damit sich bald – gemäss Planung der Regierung im Jahr 2013 – das Stimmvolk definitiv zu einem möglichen Stadttunnel äussern kann.

Aber was nützt das Planen, wenn dann am Ende für die Realisierung kein Geld zur Verfügung steht? Kredite für Grossprojekte wie die Umfahrung Cham/Hünenberg und die Tangente wurden schon gesprochen. In der Pipeline sind das Verwaltungszentrum 3 mit ZVB sowie Schulbauprojekte, aber auch ÖV- und Wasserbau werden folgen. Kumuliert kommt da eine stattliche Zahl von über 2 Milliarden Franken zusammen. Der Frage nach der Finanzierung ist die Stawiko deshalb sehr intensiv nachgegangen.

Wir liessen uns im Detail über die Finanzierung der anstehenden Grossprojekte bis ins Jahr 2030 informieren. Die Baudirektion hat in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion entsprechende Unterlagen erarbeitet, wobei alle Hoch- und Tiefbauprojekte mit Kostenfolgen von über 10 Mio. Franken berücksichtigt wurden. Es wurde der Stawiko aufgezeigt, dass der Kanton Zug diese Projekte finanziell stemmen kann, ohne sich zu verschulden. Diese Dokumente werden neu laufend weitergeführt und die Stawiko wird die Entwicklung im Auge behalten.

Wohlwollend hat die Stawiko zur Kenntnis genommen, dass sich die Baudirektion schon heute Gedanken über eine professionelle Kostenkontrolle macht und hierfür speziell einen Betrag im vorliegenden Objektkredit vorgesehen hat. – Die Stawiko tritt einstimmig auf die Vorlage ein und beantragt, dem vorliegenden Objektkredit zuzustimmen.

Franz **Hürlimann** erinnert daran, dass die ganze Vorgeschichte zu diesem Projekt in den 50er-Jahren beginnt, wenn nicht schon früher. Entsprechend viel wurde auch schon darüber gesagt und geschrieben. Nach vielen gescheiterten Anläufen wurde der Stadttunnel dann 2004 definitiv in den kantonalen Richtplan aufgenommen und später in der dritten Projektierungsstufe festgesetzt. Neue politische Vorstösse verlangten jedoch wieder eine Beschleunigung des Projekts.

Es folgte eine strategische Zwischenphase mit einem breit abgestützten Mitwirkungsverfahren. Aus 24 verschiedenen Varianten kristallisierte sich schlussendlich das vorliegende Tunnelprojekt mit der Bezeichnung «U65» heraus, das als Bestvariante nun mit dieser Vorlage auf dem Tisch liegt.

Hauptmerkmal bildet ein unterirdischer Kreislauf im Bereich Rothus, der die Verkehrsströme um die Stadt herum führt. Verschiedene Tunnelarme mit den

Anschlüssen an die Arther-, Ägeri-, Gotthard- und Gubelstrasse sollen damit wirkungsvoll miteinander verbunden werden.

Der Zuger Stadttunnel ist ein zukunftsweisendes Projekt, das dem Wachstum und dem Mobilitätsaufkommen unserer Gesellschaft im Raum Zug endlich Rechnung tragen soll, mit dem Ziel, den Aufenthalt in der Kernzone von Zug angenehmer zu gestalten.

Die vorliegende Projektierung wird im Detail die Linienführung und die genauen Standorte der Portale bestimmen. Insbesondere die Anschlussbauten sowie die flankierenden Massnahmen sind die wirklichen Herausforderungen dieses Projektes. Mit ihnen wird sich ebenfalls die Arbeitsgruppe Zentrum<sup>plus</sup> vertieft beschäftigen.

Am gesamten Projektierungskredit von 3,81 Mio. Franken wird sich die Stadt Zug mit 410'000 Franken beteiligen. Wir sprechen heute von einem Projektierungskredit für den Kanton von 3,4 Mio. Franken.

Die CVP hat die Vorlage im Grundsatz ausgiebig diskutiert und sie stellt sich einstimmig hinter die Vorlage. Allerdings stehen für die CVP noch viele Fragen im Raum. Entsprechend hoch sind die Erwartungen an die Ausarbeitung des Generellen Projekts.

So fehlt der CVP in der jetzigen Vorlage eine klare Finanzstrategie. Weiter werden Fakten mit Zahlen und Grundlagen, mit strategischen Auswertungen und allen daraus abzuleitenden Konsequenzen für die ganze Agglomeration Zug erwartet. Zudem möchten wir wissen, wie sich Zentrum<sup>plus</sup> definiert und wie sich die Arbeitsgruppe Zentrum<sup>plus</sup> zusammensetzt.

«Am heikelsten sind die Portale» titelte die Zuger Zeitung bereits am 18. November letzten Jahres. Damit hat sie den Nagel wohl auf den Kopf getroffen. Denn die Verkehrsführung zu und weg von diesen Nahtstellen wird spätestens in der Volksabstimmung entscheiden, wie hoch eine Umfahrung des Zuger Stadtzentrums in der Gunst des Zugervolkes liegt.

Soll der Stadttunnel in den nächsten 20 Jahren wirklich realisiert werden können, muss das Projekt reifen und Mehrheiten ansprechen. Wir haben alle schon die Erfahrung gemacht, dass die beste Vorlage ohne Mehrheiten wertlos ist. Denn das Volk marschiert nicht immer im Takt der politischen Musik und dann erst noch in die entgegengesetzte Richtung.

Peter **Diehm**: Es macht den Anschein, dass das Zuger Jahrhundertprojekt mehrheitsfähig wird. Mit der Kreditfreigabe für die Erarbeitung des Generellen Projekts nimmt der Stadttunnel immer mehr konkrete Formen an. Die FDP-Fraktion erwartet, dass ein leistungsfähiger Tunnel geplant wird, das den Verkehr dereinst auch aufnehmen kann. Die angestrebten Ziele, welches Verkehrsaufkommen die Umfahrung absorbieren kann und wie stark der Verkehr auf den bestehenden Routen noch sein soll, müssen klar kommuniziert werden. Erst auf der Basis dieser Ziele können die flankierenden Massnahmen geplant werden. Wir erwarten weiter:

- Problemlose Erreichbarkeit der Parkhäuser
- Eine problemlose Erreichbarkeit der Geschäfte und für die Stadtbewohner die ihrer Liegenschaften
- Dass der ÖV ohne Behinderung zirkulieren kann

Die FDP-Fraktion stimmt dem Objektkredit für die Erarbeitung des Generellen Projekts einstimmig zu.

Roland **von Burg** fasst sich kurz. Uns liegt ein ausgereiftes, gutes Projekt für einen Stadttunnel vor. Aus 24 Varianten wurde die Bestvariante U65 ausgewählt. Diese Variante mit einem unterirdischen Kreisel ist für den Kanton Zug finanzierbar, ohne dass er sich dabei verschuldet. Gemäss Zielsetzung wird mit diesem Stadttunnel kein einziger Zubringer vom Verkehr abgeschnitten. Sämtliche Geschäfte sowie die Parkhäuser bleiben für den motorisierten Individualverkehr erreichbar. Trotzdem wird es in der Innenstadt zu einer Verkehrsberuhigung kommen. Die wesentlichen Ziele des Stadttunnels werden somit erreicht. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF den Stadttunnel möchte. Das Projekt U65 ist nachvollziehbar. Wir sind überzeugt, dass damit die Stadt Zug eine grosse Aufwertung erfährt, dass damit Autofahrende gut durch die Stadt Zug kommen – unterirdisch natürlich, und dass Fussgänger und Fussgängerinnen innerhalb der Stadt zur Nummer eins werden. Wir sind für Eintreten auf diese Vorlage, wir werden dem Objektkredit zustimmen.

Drei Punkte sind für uns Alternative wichtig:

- Stadttunnel ja – aber nicht um jeden Preis
- Vortreiben des Projekts ja – aber ohne Druck
- Finanzierung mit vielen Fragezeichen

*Zum Stadttunnel ja - aber nicht um jeden Preis:* Aus der Vorlage der Regierung und auch der Kommission geht klar hervor, ein Kernstück des Stadttunnels ist nicht nur der Tunnel selber, sondern die Gestaltung des Zentrums<sup>plus</sup>. In der Vorlage steht es geschrieben: der Individualverkehr wird auf Zubringer-, Anwohner-, Besucher- und Kundenfahrten reduziert. Das kann ganz verschieden verstanden werden. Die AGF betont klar, dass die Innenstadt grundsätzlich verkehrsfrei sein muss. Zug soll zur Fussgänger- und Velostadt werden. Es gibt viel Entwicklungspotenzial im Zentrum zwischen See und SBB-Geleise, von der Altstadt bis zur Gubelstrasse, das sagte der Zuger Stadtpräsident anlässlich der Medienkonferenz. Viel Geld wird für das Projekt ausgegeben werden, die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zug werden während Jahren grossen Belastungen ausgesetzt sein – sie sollen nachher dafür etwas haben, ein Stadtzentrum das lebt, wo man gerne «lädelet», eine Seepromenade ohne Autostaus in unmittelbarer Nähe. Für unsere Fraktion ist wichtig, dass bereits im generellen Projekt die wichtigen Punkte aufgezeigt werden, wie das Zentrum beruhigt wird, auch wenn die Stadt Zug dafür verantwortlich ist.

*Vortreiben ja - aber ohne Druck.* Ein grosses Ziel hat sich der Baudirektor gesetzt. Bis Ende Jahr soll bereits das Generelle Projekt stehen, samt Baukredit für das Projekt. Das Eisen muss geschmiedet werden, solange es noch richtig heiss ist, das meinte unser Kommissionspräsident. Wir aber meinen, Zugerinnen und Zuger müssen sich mit dem Projekt identifizieren können – und das braucht Zeit. Die Vorgehensweise, dass es eine Begleitgruppe aus Anwohnerinnen und Anwohner, Vereinen usw. gibt, ist sicher wertvoll. Soviel Geld wird für ein Jahrhundertprojekt ausgegeben. Und es soll nur eine Vorlage mit dem generellen Projekt und gleichzeitig dem Baukredit geben? Vermutlich wird dann wieder ein grosser Reserveposten dazugenommen, mit dem das Projekt geändert werden kann, ohne dass das Volk dazu noch etwas sagen kann – siehe Giebelfeldbrücke. Bei 600 Mio. Franken braucht es nach dem generellen Projekt ein fein ausgearbeitetes Bauprojekt – und dazu soll das Volk ja oder nein sagen können, auch wenn es dann halt noch etwas länger geht. Ein zweistufiges Verfahren liegt in dieser Legislatur drin.

*Zur Finanzierung mit Fragezeichen.* Nichts steht in der Vorlage des Regierungsrats geschrieben, mit welchen Mittel der Stadttunnel finanziert werden soll. In der Kom-



missionsitzung hat dann der Baudirektor die Katze aus dem Sack gelassen. Die Finanzierung aus der Strassenrechnung reiche nicht – und jetzt wird alles zusammengemischt, zukünftige Hoch- und Tiefbauprojekte, einige an der Zahl, und man kommt auf eine ungefähre Zahl von 2,55 Milliarden Franken. Anscheinend kann dies der Kanton locker finanzieren.

Der Rat hat aber ein Anrecht zu wissen, wie diese Finanzierung aussieht. Wird einfach der Rest aus dem Vermögen des Kantons bezahlt, oder gibt es ein Minus in der Strassenbaurechnung? Wovon wird er Unterhalt des Tunnels, der nicht zu unterschätzen ist, bezahlt? Auch aus dem Baukredit – wie lange hält er hin? Oder ist irgendwann, aber wann, wieder die Strassenrechnung dafür zuständig? Fragen, auf die wir derzeit keine konkreten Antworten haben.

Noch kurz zur Vorlage selber. Wir vermissen eine gewisse Transparenz – z.B. was die Finanzierung betrifft. Aber auch zum Zentrum<sup>plus</sup> hätten wir doch Einiges schon gerne gewusst. Nein, es geht nicht um die Definition, welcher Baum wo gepflanzt wird, aber ein paar wesentliche Eckpunkte hätten sicher schon in der Vorlage sein dürfen.

Es eilt anscheinend – warum denn so sehr? Wieder hat eine Kommission getagt, bevor die Vorlage im Rat überwiesen wurde. Wäre es korrekt über die Bühne gegangen, würden wir im März darüber beraten – ist dies tatsächlich schon zu spät? Wir sagen es immer wieder, es ist nicht richtig, dass Kommissionen ein Geschäft beraten, bevor die Vorlage überwiesen wird – wozu brauchen wir dann überhaupt noch diese Überweisung, die dann nur noch eine Alibiübung ist? Es geht um ein Prinzip, dass nicht umgestossen werden darf. Wir bitten die Regierung, das Instrument Überweisung korrekt anzuwenden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Direktüberweisungen ein Beschluss des Büros sind und die Regierung nichts damit zu tun hat.

Christoph **Bruckbach** weist darauf hin, dass die Idee der Entlastung des Zuger Stadtzentrums vom motorisierten Individualverkehr mittels einer Tunnelvariante eine eigene und auch lange Geschichte hat. Aus den Vorstellungen der 90er-Jahre haben sich die Projektideen kontinuierlich weiter entwickelt. Neue Anforderungen und Bedingungen wurden mit berücksichtigt. Interessierten und Betroffenen bot sich mehrfach Gelegenheit, ihre Meinungen und Anliegen zur Projektidee einzubringen. Aus der Gegenüberstellung mehrerer Varianten schälte sich schliesslich die Lösung mit dem Einbezug eines unterirdischen Kreisels als Bestvariante heraus. Die Erstellungskosten für die heute zur Weiterbearbeitung vorliegende Projektvariante werden von der Regierung auf ca. 520 Mio. Franken geschätzt. Mit der Realisierung des Tunnels soll besonders für die Stadt, aber auch für die umliegenden Gemeinden, eine nachhaltige Verbesserung der Gesamtverkehrssituation erreicht werden.

Zentrales Ziel des Zuger Stadttunnelprojekts ist die Verlagerung eines Teils des Verkehrs auf eine unterirdische Achse. Damit erhält die Innenstadt für Bewohner, Geschäfte und weitere Nutzer eine neue Qualität. Profitieren sollen nebst dem öffentlichen auch der Langsamverkehr, Fussgänger und Radfahrer, also wesentliche Anliegen, die von der SP seit jeher Unterstützung finden. Das im Projekt vorgesehene Vorgehen bei der Ausführung des Tunnels ist auf eine immissionsarme Bauweise ausgerichtet. Die Beeinträchtigungen von Anwohnerinnen und Anwohnern sollen auf ein minimales Mass reduziert werden. Ziele, die erst bei der Erarbeitung eines Generellen Projektes verifiziert werden können.

Speziell begrüßen wir als SP-Fraktion das etappierte Vorgehen der Regierung im Zusammenhang mit der Planung und Verwirklichung des Stadttunnels. Mit der Erstellung eines generellen Projektes werden die Grundlagen für einen späteren Objektkredit geschaffen. Grundlagen, die dem Kantonsrat als Basis für weitere Beschlüsse dienen werden.

Wir bedanken uns bei der Regierung für die ausführlichen Erläuterungen und den umfassenden Bericht zum Antrag. – Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

Martin **Stuber** glaubt, es sei sinnvoll, dass auch noch ein Kantonsrat aus der Stadt Zug etwas sagt heute. Wir haben bereits fast den ganzen Kanton vertreten gehabt. Es freut ihn, dass der Kanton jetzt diesen Stadttunnel auch im Kantonsrat breit aufgenommen hat. Das ist auch ein wenig symbolisch. – Zuerst möchte er auf einzelne Voten eingehen. Vorher aber noch eine persönliche Bemerkung. Für ihn ist heute ein 20-Jahre-Jubiläum. 1992 ist der Gemeinderat Henry Bachmann zu ihm und einigen anderen gekommen mit der Idee für das, was dann später der Minitunnel geworden ist. Der Durchbruch damals war die Idee, dass man am Bahntunnel vorbeikommt und trotzdem einen Anschluss Ägeristrasse machen kann. Denn man hatte immer gesagt, das sei unmöglich. Henry Bachmann war SP-Gemeinderat, aber er war auch Bauingenieur und wies nach, dass es möglich ist, am Bahntunnel vorbeizukommen. Dann ist die Motion für eine realistische Stadtumfahrung gekommen im Grossen Gemeinderat vom Votanten und Dolfi Müller, dem heutigen Stadtpräsidenten. Das hat dann das Ganze auch mit ins Rollen gebracht. Es gab dann die Initiative für einen Minitunnel. Das war ein Bündnis der Linken mit dem Gewerbe, mit Pro Zug. Und wenn man die Geschichte anschaut, war das wirklich der Initialstart, dass ein Prozess angefangen hat, bei dem wir heute mit einer KR-Vorlage für eine realistische Stadtumfahrung stehen. Das ist für Martin Stuber ein besonderer Moment. Er möchte an dieser Stelle auch allen Beteiligten an diesem Begleitgremium, die ehrenamtlich sehr viele Stunden geleistet und dieses ganze Variantenstudium gemacht haben, danken. Er möchte sich auch bei der Baudirektion bedanken und den Externen, die hier unglaublich viel geleistet haben. Wenn das nicht gewesen wäre, würden wir heute nicht über diese Vorlage beraten.

Das Votum von Franz Hürlimann kann der Votant praktisch zu 100 % unterschreiben. Die Haltung der CVP-Fraktion müsste eigentlich darin münden, dass man vom Verfahren her das ursprünglich mal klassische zweistufige Verfahren anwendet bei dieser grossen Kiste. Zweistufiges Verfahren heisst: Projektierungskredit und Baukredit. Wir sprechen ja heute von einem Objektkredit für ein Generelles Projekt. Das macht man bei ganz grossen Sachen. Nachher wäre es sinnvoll, mit einem Projektierungskredit zu kommen. Dagegen wird es kein Referendum geben und es wird auch keine Volksabstimmung brauchen. Und dann können wir nachher über einen detailliert ausgearbeiteten Baukredit mit einer Vorlage vor das Volk. Dann wissen wir, was es kostet, es ist nicht mehr nur eine Kostenschätzung. Wir wissen genau, was wir dafür bekommen und haben auch ein detailliertes Risiko-Assessment. In einer Stadt eine solche Verkehrsmaschine in einen Berg hineinzubauen ist mit Risiken behaftet. Und wenn wir so vorgehen, wie das jetzt angedacht ist in der Vorlage, riskieren wir, dass dieser Zug, der jetzt sehr schnell unterwegs ist, zu schnell in die Kurve geht. Was dann passiert, haben Sie in Norwegen kürzlich sehen können. Das wird uns später noch beschäftigen, aber heute beim Objektkredit ist das noch kein Thema.

Die Vizepräsidentin der Stawiko hat über das Geld gesprochen. Der Votant glaubt, dass wir nach dem Bankencrash das Verhältnis zu grossen Summen verloren

haben. Wo früher über Millionen gesprochen wurde, wird heute über Milliarden gesprochen. Es wird einfach jongliert. Unsere Köpfe haben sich daran gewöhnt, jeden Tag in den Zeitungen über die Rettungspakete oder über 60 Milliarden für die UBS zu lesen. Der Sinn dafür, was eine Milliarde ist, ist verloren gegangen. Es ist ein Hintertreppenwitz der Geschichte, dass das uns jetzt vielleicht beim Stadttunnel auch zugute kommt. Das sollte uns hier in diesem Rat aber nicht davon ablenken, dass es eine Riesenkiste ist. Wir sprechen hier von über einer halben Milliarde. Das ist das grösste Projekt, das der Kanton je gestemmt hat. In dieser Beziehung ist die Vorlage schon unbefriedigend. Martin Stuber würde erwarten, dass das mit den Finanzen offen gelegt wird. Sie erinnern sich an diese Kurve, wie sich die Strassenbaufinanzierung entwickelt. Diese Kurve müsste man jetzt fortschreiben. Es wäre wirklich zwingend, dass das – vielleicht in einem Zwischenschritt – dem Parlament zur Kenntnis gebracht wird. Es reicht nicht, dass wir einfach sagen: Wir haben Projekte für 2,5 Milliarden und können das bezahlen.

Schliesslich zum Wichtigsten, zum Nutzen des Stadttunnels. Es ist in den Voten von FDP und SVP angetönt worden: Die Erreichbarkeit muss gewährleistet sein, der Bus muss frei zirkulieren können. Da werden wir noch sehr viele Diskussionen führen müssen. Denn der Nutzen ist nicht mehr Kapazität, sondern mehr Lebensqualität. Für etwas Anderes bauen wir den nicht. Wir wollen nicht mehr Kapazität für die tägliche Autolawine in Zug, sondern wir wollen mehr Lebensqualität in der Innenstadt und sogar in der erweiterten Innenstadt bis nördlich zur Gubelstrasse. Das ist matchentscheidend für diese Vorlage. Nehmen Sie das Beispiel Postplatz. Wir haben es hier vor dem Fenster. Wir haben ihn umgebaut und relativ viel Geld investiert. Der Postplatz ist ein Bisschen besser geworden für die Aufenthaltsqualität in der Stadt, aber nur ein kleines Bisschen. Viel verändert hat sich nicht. Solange Sie 20'000 Autos in der Neugasse haben, können Sie mit diesem Postplatz nichts Gescheites anfangen. Gott sei Dank waren wir weise genug, die ursprüngliche Schnapsidee vom Parkhaus unter dem Regierungsgebäude zu vergessen. Sonst hätten wir dann auch noch mit dem Stadttunnel ein Verkehrsproblem gehabt auf dem Postplatz. Aber das ist der Nutzen eines Stadttunnels: Sie können hier auf dem Postplatz etwas ganz Anderes machen. Sie gewinnen Raum auf fünf Plätzen in der Innenstadt, wenn Sie den Stadttunnel machen. Aber dazu brauchen Sie ein entsprechendes Verkehrsregime. Da werden wir noch sehr viele Diskussionen führen müssen. Im Begleitgremium sind sie zum Teil schon sehr detailliert geführt worden. Wir haben bis auf einzelne Sektoren hinunter diskutiert, wie das aussehen könnte. Das Zentrum<sup>plus</sup> muss dann wirklich genagelt sein, die Leute müssen wissen, was sie dafür bekommen.

Und noch eine Schlussbemerkung. Wir haben uns im Rahmen dieser Begleitphase Aarau angeschaut. Dort wurde die Altstadt komplett verkehrsfrei gemacht. Und heute fordert das Gewerbe sogar, dass man die Busse aus der Altstadt nimmt. Die sind auf den Geschmack gekommen. Das ist der richtige Weg.

**Eusebius Spescha:** Es ist festgestellt worden, dass dieser Stadttunnel eine lange und ziemlich beschwerliche Planungsgeschichte hat. Ende der 80er-Jahre schien ja das Ganze genagelt. Das Volk hat in zwei Abstimmungen Projektierungskredite für die Umfahrung Zug und Baar genehmigt. Anfangs 90er-Jahre wurde das dann gekehrt. Einerseits haben Kantonsräte interveniert, andererseits hat die Stadt mitgeholfen, das aufgleiste Verfahren zu bodigen. Die Stadt war damals aber auch in der Pflicht, alternative Vorschläge zu entwickeln. Sie hat diese Pflicht auch wahrgenommen mit zwei Planungsstudien im Mitwirkungsverfahren und mit einer Volks-

abstimmung, als die Bevölkerung der Stadt Zug mit rund 70 % einer Stadttunnel-Projektierung zustimmte.

Aus dieser Geschichte gibt es zwei zentrale Erkenntnisse. Es geht in der Stadt Zug nicht um eine Umfahrung, sondern um eine Neuorganisation des Verkehrs. Zug hat kaum Durchgangsverkehr, sondern Verkehr in die Stadt, in der Stadt und aus der Stadt. Und wenn man Freiraum schaffen will, kommt man nicht darum herum, eine zusätzliche Strasse in Form eines Stadttunnels zu bauen. Diese Erkenntnis ist nicht nur uns Linken schwer gefallen. Aber der Votant darf für die SP in Anspruch nehmen, dass wir vor 20 Jahren diese Haltungsumkehr vollzogen haben und uns seither an vorderster Front für ein solches Verkehrskonzept einsetzen. Das werden wir auch weiterhin tun.

Die zweite Erkenntnis ist, dass es nur miteinander geht. Ein Miteinander in der Stadt und von Stadt und Kanton. Wir haben dies im Mitwirkungsverfahren bei der Planungsstudie Stadtverkehr erlebt: Alle Kreise haben mitgewirkt und schlussendlich im Konsens ein Verkehrskonzept verabschiedet. Es war für Eusebius Spescha eine interessante Erfahrung, zusammen mit Gewerbekreisen eine Initiative für einen Stadttunnel mit zu lancieren und zu vertreten. Bei diesem neuen Verkehrskonzept war der Kanton zuerst sehr zögerlich dabei. Er ist dann aber mit eingestiegen und hat sehr viel Verantwortung für die Planung übernommen. Der Votant gesteht hier gerne: Das Verkehrskonzept, das uns heute vorliegt, ist in der Zwischenzeit nochmals deutlich besser geworden. Hier möchte er Behörden und Planern von Stadt und Kanton, die das erarbeitet haben, danken und sein Kompliment aussprechen. Er hofft sehr, dass der eingeschlagene Weg beibehalten werden kann, dass beharrlich, aber auch umsichtig weitergegangen wird. Die Eröffnung des Stadttunnels wäre das zweite Strassenstück im Kanton, über das sich Eusebius Spescha tatsächlich freuen und wo er bei der Eröffnung gerne dabei sein würde.

Daniel **Stadlin** hält fest, dass auch die GLP für Eintreten ist und dem Objektkredit zustimmen wird. Besonderer Dank gebührt Baudirektor Heinz Tännler. Als Mitglied des Begleitgremiums konnte der Votant erleben, wie unser Baudirektor durch seine souveräne und lösungsorientierte Art sehr viel dazu beigetragen hat, dass der Gordische Knoten Stadttunnel endlich entknotet werden konnte. Er ist fest überzeugt: Ohne Heinz Tännler hätten wir nach wie vor keine Lösung und könnten wohl heute kaum über einen Objektkredit für die Erarbeitung des Generellen Projekts des Stadttunnels befinden.

Seit den 1960er-Jahren ist der Stadttunnel ein Dauerthema. Was wurden nicht alles für Varianten geplant und ausgearbeitet, nur um anschliessend wieder verworfen zu werden. Nie gab es eine Variante, welche den Ansprüchen der Planer wie auch der Bevölkerung genügte. Es war so etwas wie Treten an Ort, ohne jegliche Aussicht auf Erfolg. Was auch Kanton und Stadt ausarbeiteten, es wurde zur Makulatur. Der Zuger Stadttunnel schien einfach nicht machbar. Mittlerweile zum Reizthema geworden, ist vielen Zugern der Glaube an einen Stadttunnel zusehends abhanden gekommen. Erst 2010 durch das ausgesprochen mutige und sehr ambitionöse Vorhaben der Baudirektion und der Stadt, einen strategischen Zwischenhalt einzulegen und mittels breit abgestütztem öffentlichen Mitwirkungsverfahren die Variantendiskussion nochmals komplett neu aufzurollen, kam wieder Bewegung in die Angelegenheit Stadttunnel. Die Zuger bekamen quasi ihre letzte Chance. Sollte es wiederum nicht möglich sein, sich auf eine Variante zu einigen, müsste voraussichtlich die Idee vom Stadttunnel definitiv begraben werden. Vielleicht war es diese Erkenntnis, die einen von vielen so nicht erwarteten, dynamischen und äusserst kreativen Prozess einleitete, in der Innovation eines Tunnel-

systems mit unterirdischem Kreisel kulminierte und so endlich den lange ersehnten Durchbruch ermöglichte.

Die nun vorliegende Stadttunnel Variante ist das mit Abstand beste je erarbeitete Projekt. Zu Recht spricht die Baudirektion vom «Ei des Kolumbus». Es erfüllt die Zielvorgaben im Bereich Verkehrsführung und Zentrumsaufwertung optimal und minimiert zudem die Eingriffe im bauhistorischen Kontext. Es entlastet das Stadtzentrum vom Individualverkehr und ermöglicht Strassen und Plätze städtebaulich aufzuwerten. Zudem kann der bis anhin stark umstrittene Anschluss Ägeristrasse dank dem unterirdischen Kreisel auf ein Portal beschränkt werden. Keine Frage, dieses Projekt ist mehrheitsfähig und verdient unsere Unterstützung.

André **Wicki** kann sich seinem Vorredner nur anschliessen. Die letzten eineinhalb Jahre waren sehr spannend, intensiv und lösungsorientiert. Sonst wären wir jetzt nicht mit dem Objektkredit hier. Jetzt oder nie! Der Stadttunnel soll heute in die nächste Phase kommen. Der Votant kann Anna Lustenberger beruhigen: Wir als Stadtzuger haben ein ureignes Interesse, dass der Verkehr wirklich sehr gut geregelt wird. Deshalb liegt die Federführung auch bei der Stadt beim Baudepartement in der Abteilung Stadtplanung, Städtebau und Tiefbau. Es geht ja um die Frage, wo die verkehrsfreien Zonen sind und wo die Flaniermeile. Weiter wird auch untersucht, wo sich der Öffentliche Verkehr bewegen soll. Zentraler Punkt ist das zukünftige Verkehrsregime im Zentrum. Dies natürlich unter der Voraussetzung, dass sämtliche Liegenschaften weiterhin angefahren werden können, Zu- und Wegfahrten für das Zuger Gewerbe gesichert bleiben, aber auch die An- und Wegfahrten zu den Parkhäusern. Ziel ist ein verkehrsaarmes Zentrum, um den Velofahrerinnen und -fahrern auch den nötigen Raum zu verschaffen.

Für diese Fragestellung im Zentrum<sup>plus</sup> hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 31. Januar 2012 bereits einen Planungskredit von 410'000 Franken gesprochen. Wir stehen also vollumfänglich hinter diesem Projekt. Deshalb ersucht André Wicki den Rat, der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen. Denn es geht wirklich um Jetzt oder nie.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte vorab auch allen danken, die hier mitgewirkt haben. Allen voran auch den Mitgliedern des Begleitgremiums, Werner Villiger, Martin Stuber und Daniel Stadlin, welche alle Termine eingehalten und auch mit guten Ideen mitgewirkt haben. Es ist also ein Gemeinschaftswerk.

Der Kantonsrat hat seinerzeit die Fristerstreckung für diese strategische Zwischenphase gegeben bis Ende dieses Jahres, um ein Generelles Projekt vorzulegen. Also nicht einfach nur einen Projektierungskredit.

Schon seit 1911 spricht man über einen Stadttunnel. Seit damals gibt es erste Pläne für einen Stadttunnel. 1921 wurden weitere Pläne aufgelegt. Man diskutiert also schon seit einem Jahrhundert über diesen Stadttunnel. Natürlich hat sich unterdessen alles verändert. Aber Sie sehen, dass das ein altes Thema ist. Und der Baudirektor hofft, dass wir nun auf die Zielgerade einbiegen können.

Zu Gabriela Ingold und der Finanzierung. Heinz Tännler kann nur bestätigen, was sie gesagt hat. Wir haben die Stawiko wirklich breit über die Finanzierung informiert. Allerdings nur die Stawiko und nicht den Kantonsrat.

Zu Franz Hürlimann und den hohen Erwartungen. Die haben wir alle an diesen Stadttunnel. Fehlende Finanzierungsstrategie. Es ist richtig, dass verschiedene Grossprojekte im Raum stehen in dieser Legislatur. Wir sprechen von total etwa 2,5 Milliarden Franken, sogar etwas mehr. Können wir uns das leisten und finanzie-

ren? Das können wir – wir haben das mit der Finanzdirektion ausgiebig diskutiert. Es wäre zwar etwas spekulativ, bis 2030 auf das Komma genau sagen zu können, wo wir dann finanziell stehen. Aber wir haben eine Finanzstrategie und ein Finanzhaushaltsmodell mindestens bis 2020 vom BAK-Basel. Bis dann haben wir in der Baudirektion Investitionen in der Grössenordnung von 1,6 bis 1,6 Milliarden. Aus den Jahresrechnungen können über diesen Zeithorizont Finanzierungsbeiträge von etwa rund einer Milliarde Franken erwartet werden. Mit anderen Worten: Wir haben dann einen Finanzierungsfehlbetrag von etwa 600 Mio. Franken. Und diese müssen dann mit der vorhandenen Liquidität finanziert werden, und sie reduzieren logischerweise das Eigenkapital.

Wie sieht nun die Bilanz aus? Gemäss Rechnung 2010 haben wir ein Eigenkapital von gut 1,1 Milliarden Franken. Dieses Eigenkapital entspricht auch in etwa der Liquidität. Wir werden also die Investitionen ohne Fremdfinanzierung tätigen können. Und 2020, wenn wir die geplanten Investitionen getätigt haben – sofern der Kantonsrat oder das Volk dem zustimmt – sollte unser Eigenkapital noch immer ca. 700 Mio. Franken betragen. Momentan sind Investitionen ja keine schlechte Geldanlage. Sie sind wertbeständig, notwendig und tragen bei zu einem guten Standort. Sie sehen also, dass diese Projekte finanzierbar sind, ebenso der Stadttunnel und sogar der Tunnel Unterägeri hätte noch Platz.

Anna Lustenberger hat gesagt, die Strassenrechnung werde ins Minus fallen. Wir haben immer gesagt, die Projekte der ersten Priorität seien finanziert. Wir haben heute in der Strassenrechnung gegen 200 Mio. Franken. Die Nordzufahrt ist schon längstens bezahlt. Und wir haben immer gesagt, die übrigen Projekte seien über die Strassenrechnung nicht finanziert. Da kommen wir gezwungenermassen ins Minus. Aber ob wir das nun ins Minus fallen lassen oder über die Rechnung oder über Eigenmittel bezahlen, das ist eine Schattenrechnung und gehüpft wie gesprungen.

Zum Zentrum<sup>plus</sup>. Man sieht jetzt bei der Umfahrung Cham/Hünenberg, wie kontrovers diskutiert wird. Von Sperrung Bärenbrücke bis gar nichts machen. Dazu Folgendes. Man muss sich mal fragen, was zuerst ist, das Huhn oder das Ei. Wenn wir über ein Zentrum<sup>plus</sup> diskutieren wollen, brauchen wir einen Stadttunnel. Und dieser Stadttunnel, der keine Umfahrung ist, sondern eine Neuorganisation und eine Erschliessungsstrasse, hat zum Ziel, das Zentrum aufzuwerten. Deshalb versteht der Baudirektor auch die Bedenken, was mit diesem Zentrum<sup>plus</sup> passiere. Wir sind heute an einem Punkt, wo wir zwar im Begleitgremium schon viel über das Zentrum<sup>plus</sup> gesprochen haben, dass wir den Verkehr reduzieren wollen. Es ist klar, dass es eine Aufwertung geben muss. Deshalb der Appell an den Kantonsrat: Es kann einfach nicht sein, dass sich dann im Zentrum nichts bewegt. Es wird so sein, dass Strassenzüge geschlossen werden, dass die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit Plätze aufgewertet werden können und flaniert werden kann. Sonst ist tatsächlich die Investition nicht notwendig und wir müssen den Verkehr weiterhin durch die Stadt laufen lassen.

Was heisst das nun? André Wicki hat es gesagt: 410'000 Franken sind bereitgestellt, um im Rahmen der Bearbeitung des Generellen Projekts dieses Zentrum<sup>plus</sup> abzuholen – auch wieder mit Begleitgremium, Fachkräften und Informationsveranstaltungen von Quartiervereinen und Gewerbe. Ob wir bezüglich Zentrum<sup>plus</sup> wirklich eine hundertprozentige Einigung finden mit all diesen Interessengruppen, bezweifelt der Baudirektor. Aber wir müssen es soweit bringen, dass wirklich eine grosse Mehrheit hinter diesem Zentrum<sup>plus</sup> und seiner Stossrichtung stehen kann. Dass wir aber im Rahmen des Generellen Projekts das Zentrum<sup>plus</sup> nicht bis ins letzte Detail planen können, wo Bäume stehen und wo Bänklein, versteht sich von

selbst. Aber die Grundzüge dieses Zentrum<sup>plus</sup> werden erarbeitet und transparent in diesen Rat getragen.

Zu den Portalen. Da haben wir auch schon intensive Diskussionen geführt. Die Standorte sind jetzt mal definiert, wobei es bei zweien noch weitere Abklärungen braucht. Und die Ausfahrt an der Industriestrasse muss auch noch abgeklärt werden. Wir setzen alles daran, dass diese Ausfahrt nicht notwendig ist. Aber wenn Ingenieure und andere Fachleute zusammen mit dem Begleitgremium nicht umhin kommen zu sagen, es gehe nicht anders als mit der Ausfahrt Industriestrasse, müssen wir darüber diskutieren. Heinz Tännler kann heute noch keine Garantie abgeben.

Das Projekt muss reifen. Es ist schon sehr weit fortgeschritten. Wir sind heute plus minus schon so weit, dass das Generelle Projekt steht. Jetzt gibt es noch viel Detailarbeit, die gemacht werden muss. Wir haben Zeit bis Ende Jahr, und dann kann man über alles diskutieren, weil die Grundlagen vorliegen.

Zu Anna Lustenberger und dem Verfahren, einstufig oder zweistufig. Der Standard war bei uns in der Baudirektion immer ein einstufiges Verfahren. Heinz Tännler sieht da Vorteile. Wenn wir mit dem Generellen Projekt kommen, steht im Gesetz, die Linienführung müsse klar sein, die Knoten definiert, ein technisches Profil und eine Kostenschätzung müsse vorliegen. Aber wenn man die Unterlagen sieht für ein Generelles Projekt, hat das heute schon einen exorbitanten Detaillierungsgrad. Das ist mehr als einfach nur ein Generelles Projekt. Der Baudirektor fragt sich, ob es gut ist, einen Projektierungskredit zu sprechen von etwa 40 Millionen, gegen den man das Referendum ergreifen kann, und etwa zwei bis drei Jahre zu planen, bis wir ein Detailprojekt haben, das sich vom Generellen Projekt in den politischen Fragen nicht gross unterscheidet. Und über was sollen wir diskutieren? Über Randsteine oder ob der Fluchtstollen horizontal oder vertikal liegt? Fachtechnische Fragen, die man dann natürlich besser diskutieren kann. Mit dem Generellen Projekt haben wir einen Projektstand, bei dem Bevölkerung und Parlament mehr als genügend Grundlagen haben, um über Ja oder Nein zum Tunnel zu diskutieren. Wir gehen auch nicht das Risiko ein, wieder eine Planungsleiche zu haben. Wir haben jetzt diskutiert und planen seit 1950, wahrscheinlich wurden schon x Planungskredite gesprochen und alles wurde an die Wand gefahren. Das war ein hilfreicher Prozess, damit wir heute an einem Punkt sind, wo der Leidensdruck so gross ist, dass wir über dieses Projekt konkret diskutieren können. Aber das Risiko, dass wir nachher 40 Millionen in den Sand gesetzt haben, besteht, wenn das Referendum ergriffen wird. Deshalb sieht Heinz Tännler bei einem zweistufigen Verfahren hier keine Vorteile. Er steht bereit, wir legen alles transparent auf den Tisch, auch der Kantonsrat kann sich an zwei Sitzungen darüber informieren. Diese Zeit mit dem parlamentarischen Prozess nehmen wir uns.

Zur Mitwirkung. Der Baudirektor garantiert, dass weiterhin miteinander an diesem Projekt weitergearbeitet wird. Die Termine stehen alle schon. Wir werden das Mitwirkungsverfahren intensiv weiterführen, Stadt, Kanton, die Interessengruppen, politische Gruppen, es gibt Begleitgremiumssitzungen, Fachgruppen, das Verkehrsforum, wir werden mit allen Quartiervereinen und dem Gewerbeverband intensive Diskussionen führen, damit die Mitwirkung garantiert ist.

Bitte stimmen Sie diesem Kredit von 3,4 Millionen zu. Wir haben eine grosse Chance, dass wir Ende Jahr ein Projekt auf dem Tisch haben, worüber Parlament und Volk dann entscheiden können. Das Volk soll 2013 entscheiden können. Der Souverän soll nun sagen, ob er einen Stadttunnel will mit den flankierenden Massnahmen, mit dem Zentrum<sup>plus</sup>. Wir dürfen das nicht wieder um Jahre hinauszögern. Dann ist vielleicht wieder ein neues Parlament da und die Diskussionen beginnen

wieder von Vorne, es kommen neue und falsche Ideen usw. Diese Verantwortung müssen wir jetzt übernehmen und Ende Jahr zum Abschluss bringen.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zu diesem Geschäft nur eine einzige Lesung stattfindet, weil der Kantonsrat gemäss § 3 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004 – 2014 vom 18. Dezember 2003 (BGS 751.12) Kredite mit einem einfachen Kantonsratsbeschluss freigibt.

Die Kantonsratspräsidentin hat sich beim Landschreiber erkundigt, warum es bei Titel und Ingress «Freigabe eines Objektkredits» heisst. Das hat mit dem Finanzhaushaltgesetz zu tun, § 28 Abs. 2 Bst. d. Es geht hier rein um den Wortlaut. Man nennt es einen «Objektkredit für ein Einzelvorhaben». Somit wird heute noch überhaupt nichts beschlossen darüber, ob es ein ein- oder zweistufiges Verfahren gibt.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt dem Objektkredit mit 72:0 Stimmen zu.

Landschreiber Tobias Moser wird für den Rest der Sitzung von der Stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart vertreten.

### 367 **Postulat von Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend Kantonsforstamt in die Baudirektion**

**Traktandum 8** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2001.2 – 13781 und 2001.3 – 13972).

Moritz **Schmid** hält fest, dass die Postulanten den Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Kenntnis genommen haben. Wir bedanken uns dafür, obwohl wir mit dem Resultat nicht zufrieden sein können. Ebenfalls zur Kenntnis genommen haben wir, dass die Direktion des Innern dem Anliegen des Postulats keine weitere Beachtung mehr geschenkt hat. Eine unverständliche Reaktion angesichts des Begehrens der Postulanten.

Wir sind überzeugt, eine Ämterzusammenlegung im Sinne der Postulanten bringt Nutzen. Es können Synergien genutzt werden und wir erzielen einen nicht zu übersehenden Mehrwert. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Eingliederung des Kantonsforstamts in die Baudirektion keinen Zusatzgewinn bringen würde. Dabei wird offenbar übersehen, dass es nicht nur in der Raumplanung, sondern insbesondere im Wasserbau und im Strassenbau zu erheblichen Synergien kommen könnte. Die Zusammenarbeit des Kantonsforstamtes mit der Abteilung Wasserbau des Tiefbauamts muss eng sein.

Nach § 38 Abs. 2 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 1. Dezember 1932 (BGS 141.1) sind Postulate selbständige Anträge, durch deren Erheblicherklärung der Regierungsrat eingeladen wird, einen Gesetzes- oder Beschlussentwurf vorzulegen oder bestimmte Massnahmen zu treffen.



Die Formulierung «eingeladen» geht davon aus, dass auch bei einer Erheblicherklärung eines Postulats keine zwingende Verpflichtung des Regierungsrats gegeben ist, das Postulatsbegehren umzusetzen. Mit anderen Worten: Wenn die Regierung uns einen Gesetzes- oder Beschlussentwurf unterbreiten will, kann sie dies tun. Wenn sie das aber partout nicht tun will wie in diesem Fall, dann will er es einfach nicht.

Strassenbau und -sanierungen berühren immer wieder den Wald. Eine Integration des Kantonsforstamts in die Baudirektion würde dazu führen, dass die Anliegen des Waldes in einer sehr frühen Phase in die Strassenbau- und -sanierungsprojekte einfließen könnten. Der Gewinn für den Wald und damit für die Sache selbst würde augenfällig sein. Und darum geht es doch eigentlich. Der Wald soll schliesslich als Gewinner dastehen.

Die Kantone Zürich und Schaffhausen und sieben weitere Kantone zeigen es. Dort sind die kantonalen Forstämter ebenfalls in der Baudirektion oder in weiter gefassten Bau- und Umweltdirektionen angesiedelt. Warum soll nicht auch der Kanton Zug von diesen Vorteilen profitieren wollen?

Der Votant beantragt – entgegen dem Antrag des Regierungsrats – das Postulat sei nicht als erledigt abzuschreiben. Bei diesem Begehren wird er von unserem alt Kantonsratskollegen Rudolf Balsiger und hoffentlich auch vom Rat unterstützt.

Cornelia **Stocker** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Zuständigkeitsverteilung der einzelnen Ämter als klassische Exekutivaufgabe erachtet. Wenn wir echte Gewaltentrennung leben wollen, dann müssen wir konsequenterweise operative Aufgaben dem Regierungsrat überlassen. Dies auch dann, wenn uns die eine oder andere Zuteilung nicht passt und wir gescheiterte Vorstellungen hätten. Anregungen und Empfehlungen zu platzieren, verbietet jedoch wohl niemand. Wir möchten aber davor warnen, aufgrund von suboptimalen Personenkonstellationen entsprechend Organigramme zu ändern oder gar Organigramme um Personen zu kreieren. In diesem Sinne stützt die FDP-Fraktion die regierungsrätliche Antwort und den entsprechenden Antrag.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AGF den Entscheid des Gesamregierungsrats unterstützt (nicht der DI, Moritz Schmid), die Fusion des Amts für Fischerei und Jagd mit dem Kantonsforstamt nicht rückgängig zu machen und die Aufgaben des ehemaligen Kantonsforstamts im neuen Amt für Wald und Wild zu belassen. Wieso?

Zum Wasserbau. Für den Wechsel des Kantonsforstamts in die Baudirektion spreche ein effizienterer Wasserbau. Doch diesem Anliegen wurde bereits mit der Gesetzesrevision 2008 hier in diesem Rat Rechnung getragen. Damals bestimmte der Kantonsrat, dass die DI nicht mehr für wasserbauliche Massnahmen im Wald zuständig sei, sondern die Baudirektion. Ein Direktionswechsel bringt also hier keinen Mehrwert.

Zum Strassenbau. Hier gibt es zwischen Baudirektion und Direktion des Innern heute nicht so viele Schnittstellen, wie vorgegaukelt wurde. Für Forststrassen ist die DI zuständig, für nichtforstliche die BD. Rodungsbewilligungen für letztere waren eine kleine Aufgabe beim Kantonsforstamt.

Zur Synergie. Ein Wechsel würde laut Regierung – und diese Ansicht stützen wir – zu massiven Synergieverlusten statt Synergiegewinnen führen. Oben hat der Votant ausgeführt, dass es weder bei Wasserbau noch zu Strassenbau zu Synergiegewinnen kommt. Doch die Regierung zeigt klar auf, dass es zu Verlusten kommt. Die Aufgaben des Kantonsforstamts waren nahe an Fischerei, Jagd, Wald-

bewirtschaftung, Wildschutz etc. Die Schnittstellen zwischen dem vormaligen Amt für Fischerei und Jagd sowie dem vormaligen Kantonsforstamt sind so vielfältig und eng, dass eine Aufgabenansiedlung in unterschiedlichen Direktionen einen massiven Koordinationsaufwand generieren würde und die Verwaltung ineffizient und auch bürgerunfreundlich machen würde.

Darum die Ämterzusammenlegung. Die Nähe der Aufgaben vom Amt für Fischerei und Jagd mit dem Kantonsforstamt hat die Gesamtregierung bereits 2009 – also lange vor der Einreichung dieses unglücklichen Postulats – bewogen, im Sinne einer effizienten, bürgerfreundlichen und pragmatauglichen Verwaltung die Zusammenlegung dieser beider Ämter anzugehen. Und so haben wir seit Anfang dieses Jahres das neue Amt für Wald und Wild. Dies nun wieder auseinander zu reissen wäre Unsinn, der zu unverantwortbaren Mehrkosten führen würde. Das könnte Ihnen sicher auch die heute anwesende Amtsleitung bestätigen.

Zur Zuständigkeit – Cornelia Stocker hat dies gut gesagt. Als Kantonsrätin und als Kantonsrat haben sie gelobt oder geschworen, ihre Tätigkeit gemäss der Zuger Kantonsverfassung auszuüben. In der Zuger Kantonsverfassung wird die Gewaltenteilung zwischen Kantons- und Regierungsrat eindeutig festgehalten. In § 38 und § 41 steht, dass der Kantonsrat «die gesetzgebende und aufsehende Gewalt» sei. In § 47 steht: «Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug der Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse und mit der Staatsverwaltung und Rechnungsführung in allen Teilen beauftragt». Darum ist es nicht nur die alleinige Kompetenz, sondern auch die Pflicht des Gesamtregierungsrats zu bestimmen, wie er mittels der Verwaltung operativ unsere gesetzlichen Vorgaben umsetzt. Wenn nun lamentiert wird, die Regierung setze sich über den Wunsch – ein Postulat ist ja nichts anderes als ein Wunsch – des Kantonsrats hinweg, dann vergessen Sie nicht, dass die Regierung im Recht ist – und das ist gut so. Stellen Sie sich vor, die Regierung würde uns dreinreden und selbstherrlich Gesetze erlassen. Sie als Fraktionsmitglieder hätten ja die Gelegenheit gehabt, ihre Regierungsräte von der Umsetzung des Postulats zu überzeugen. Das ist Ihnen offenbar nicht gelungen. Und darum hat die Gesamtregierung offenbar aus guten Gründen an der heutigen Aufgabenzuteilung und an der Zusammenführung der beiden Ämter festgehalten.

Seien Sie deshalb Demokraten, respektieren sie die Verfassung und vor allem die Gesamtregierung mit den ihr zustehenden Rechten und Kompetenzen.

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass wir hier einen historischen Moment haben. So viel er weiss, ist es das erste Mal, dass einem Postulat, welches erheblich erklärt wurde, nicht Folge geleistet wurde. Mindestens in der vom Votanten überblickbaren Amtszeit. Er muss nach allen Fraktionssprechenden schon seinem Erstauen Ausdruck geben, wie wenig diese grundsätzliche Frage, wie der Regierungsrat mit einem erheblich erklärten Postulat umzugehen hat, thematisiert wurde. Er macht sich echt Sorgen um dieses Parlament. Da erklärt es ein Postulat mit knapper Mehrheit erheblich, und der Regierungsrat sagt in Abs. 2, er sei ja nur verpflichtet, nochmals zu prüfen und Stellung zu nehmen. Das sei es dann gewesen. Der Wunsch des Parlaments sei für ihn eigentlich mehr oder weniger unerheblich. Da fragt sich der Votant schon: Für was stimmen wir dann über das Ganze ab? Einfach damit die Regierung sagen kann: Wir haben es Euch schon mal gesagt und jetzt ist fertig. Mindesten hätte Heini Schmid erwartet, dass in dieser Vorlage ausgeführt wird, was die Kriterien sind für diesen einmaligen Vorgang. Wann die Regierung einem erheblich erklärten Postulat Folge leisten will oder nicht. Nicht einmal zu diesem Schritt sah sich die Regierung genötigt. Und wir nicken das einfach ab. Der Votant möchte einfach darauf hinweisen, dass wenn wir so weiterge-

hen mit dem Postulat, das besser abschaffen, weil es eigentlich gar nichts mehr bringt. Mindestens müsste man doch von der Regierung erwarten, dass sie erhebliche Gründe hat, von einem Wunsch des Parlaments abzuweichen. Das scheint ja nur eine fromme Einladung zu sein. Wir machen zwar eine Abstimmung. Da können wir gleich eine Interpellation machen. Was ist denn eigentlich noch die Funktion eines Postulats? Wir überprüfen ja die Geschäftsordnung und da wäre ja doch vielleicht prüfenswert, ob wir dieses Instrument wirklich noch weiterführen sollen. Heini Schmid hat dafür auch keine Lösung, aber er bittet einfach das Parlament, dass es, wenn mit seinen Instrumenten wie hier vorexerziert umgegangen wird, mindestens noch reflektiert, was passiert. Denn sonst packen wir gescheiter mal unsere Sachen zusammen und sagen: Oberaufsicht über die Regierung – das ist ein Bereich der Regierung, da dürfen wir ja gar nichts mehr denken. Da dürfte das Bundesparlament sich überhaupt nicht mehr überlegen, ob alle Bildungsabteilungen in ein Bildungsdepartement zusammengefasst werden sollen. Man sollte die Gewaltenteilung so interpretieren, wie sie auch gemeint ist. Das Parlament hat die Oberaufsicht. Und wenn wir finden, in Bereichen der Regierung laufe etwas schief, dann haben wir die Verantwortung hinzusehen. Auch wenn wir klar der Meinung sind, das sei eine operative Aufgabe der Regierung.

Sie sehen jetzt das Beispiel im Kanton Schwyz. Wenn etwas in der Justiz nicht läuft, wer ist schlussendlich zuständig und wer hat die Verantwortung zu tragen? Wir als Parlamentarier. Der Votant möchte nicht behaupten, dass das jetzt eine zentrale Frage ist mit diesem Amt. Wirklich nicht! Da kann man im Guten darüber streiten. Aber er bittet einfach, die Gewaltenteilung nicht so zu verstehen, dass in den Bereichen, wo sich hauptsächlich die Regierung darum kümmert, wir nichts zu sagen haben. Denn wir stehen staatspolitisch über der Regierung. Nicht umsonst ist unsere Präsidentin die höchste Zugerin. Und wir haben keine absolute Gewaltenteilung. Das war noch nie das schweizerische System. Denn wir können uns nicht dispensieren, wenn etwas in der Regierung falsch läuft, mit dem Argument: Das ist operativ, dazu haben wir nichts zu sagen. Wir sind gegenüber dem Volk verantwortlich, dass die Regierungsführung einwandfrei ist. Und wenn sie es nicht ist, setzen wir eine PUK ein und lassen uns alles zeigen, was los ist. Heini Schmid bittet einfach – auch in Bezug auf die vorherige Vorlage, wo scheinbar ein Mitwirkungsgruppenteilnehmer mehr über Zentrum<sup>plus</sup> weiss als wir als Kantonsrat – dass wir uns als kritischen Partner der Regierung verstehen und nicht einfach sagen: Es kommt ja schon gut. Wir akzeptieren 4-seitige Vorlagen über den ganzen Stadttunnel mit 500 Millionen. Der Votant hat extra nichts gesagt. Aber er findet einfach, dieses Parlament sollte sich seiner Rolle wieder etwas mehr bewusst werden.

Martin **Stuber** glaubt, dass Heini Schmid sich hier wirklich verrannt hat. Es geht ja nicht darum, dass irgendetwas Schlimmes schief läuft in der Regierung. Wenn es so wäre, hätten die Postulanten eine Interpellation machen müssen. Das ist die Aufsichtspflicht. Wir können ein Postulat über irgendetwas machen. Aber wir haben dennoch ganz klar festgelegte Kompetenzzuteilungen zum Parlament, zur Präsidentin, zur Regierung. Und diese sind zu respektieren. Deshalb kann man ja auch keine Motion machen. Dann hätte man gesagt: Ihr müsst; wir dürfen Euch sagen, wie Ihr Euch zu organisieren habt. Dann hätte man eine Motion gemacht. Das geht nicht. Deshalb ist das Postulat das Mittel dazu. Wenn es darum gegangen wäre, dass irgendetwas Schwerwiegendes schief läuft in der Regierung, würde die Aufsichtspflicht anders laufen. Aber darum geht es ja hier nicht. Wir können dieses Postulat wirklich beruhigt abschreiben.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass es hier um eine staatsrechtliche und um eine sachliche Ebene geht. Zuerst zur staatsrechtlichen Ebene. Die Votantin ist gebeten worden, hier einige Ausführungen zu machen. Sie möchte betonen, dass die nachfolgenden Bemerkungen sich mit dem Staatsrecht befassen und nicht als Affront des Regierungsrats gegenüber dem Parlament verstanden werden sollen.

Die Geschäftsordnung des Kantonsrats sieht Motionen und Postulate vor, die von den Kantonsratsmitgliedern eingereicht werden können. Motionen sind Anträge, durch deren Erheblicherklärung der Regierungsrat oder eine Kommission des Kantonsrats *verbindlich* beauftragt wird, einen Gesetzes- oder Beschlussesentwurf vorzulegen oder bestimmte Massnahmen zu treffen. Postulate hingegen sind selbständige Anträge, durch deren Erheblicherklärung der Regierungsrat *eingeladen wird*, einen Gesetzes- oder Beschlussesentwurf vorzulegen oder bestimmte Massnahmen zu treffen. Im Gegensatz zu Motionen sind Postulate daher keine verbindlichen Aufträge und können auch nicht zu verbindlichen Aufträgen gemacht werden. Diese Unterscheidung zwischen verbindlicher Motion und unverbindlichem Postulat ist Ausfluss des Gewaltenteilungsprinzips.

Dies ist seit der Inkraftsetzung der Geschäftsordnung des Kantonsrats in den 30er-Jahren so gewollt und es hat sich auch bewährt. Es gibt dazu ganz viele Materialien. Die Direktorin des Innern hat gestern Abend noch ein Gespräch gehabt mit unserem ehemaligen Landschreiber, der diese Materialien wirklich in- und auswendig kennt. Es ist wirklich ein hochspannendes Thema.

Im vorliegenden Fall haben wir es also mit einem Postulat und nicht mit einer Motion zu tun. Warum? Weil es sich um ein Anliegen handelt, das in der Kompetenz des Regierungsrats ist. Eine Motion und somit ein verbindlicher Auftrag ist bei der Frage der Ämterzuteilung nicht möglich. Diese fallen gemäss Organisationsgesetz in die Kompetenz des Gesamtregierungsrats. Wir haben es also mit einem Anliegen zu tun, das einerseits in der Kompetenz des Gesamtregierungsrats liegt und andererseits eine Einladung des Kantonsrats ist, das heisst eine unverbindliche Bitte an den Regierungsrat.

Der Regierungsrat bittet Sie nun als Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentarier, vom Bericht und vom wohlüberlegten Entscheid des Gesamtregierungsrats, dass er der unverbindlichen Bitte des Parlaments nicht Folge leistet, Kenntnis zu nehmen. Manuela Weichelt-Picard bittet den Rat, dies auch mit der staatspolitischen Brille nüchtern anzuschauen. Die staatspolitische Situation ist klar. Es ist wirklich kein Affront gegenüber dem Parlament. Voten gegen eine Abschreibung sind staatsrechtlich gesehen rein deklaratorisch und binden den Regierungsrat nicht. Das Postulat wird abgeschrieben – so sieht es unser Staatsrecht vor.

Nun zum sachlichen Aspekt. Auch hier ist es der Regierung wichtig, dass die Ausführungen des Regierungsrats nicht zur Verärgerung und zu roten Köpfen des Parlaments führt, sondern mithilft, den Entscheid des Regierungsrats zu verstehen. Dieser kann die Enttäuschung, ja zum Teil Verärgerung einiger Kantonsparlamentarier nachvollziehen. Vielleicht ist der Bericht des Regierungsrats auch in einzelnen Teilen zu kurz und zu wenig ausführlich ausgefallen. Wir nehmen diese Selbstkritik durchaus auf.

Der Regierungsrat wollte mit seinem Bericht auf gar keinen Fall das Parlament verärgern. Er nahm die unverbindliche Bitte des Parlaments ernst, er nahm das Anliegen entgegen und prüfte es nochmals eingehend und ernsthaft. Die Voten der Parlamentarier, die sich am 25. August 2011 äusserten, wurden eingehend analysiert. Es wurden Gespräche geführt, auch mit Personal, es wurden Mitberichte bei anderen Direktionen eingeholt. Das Forstamt und das Amt für Fischerei wurden bekanntlich am 1. Januar 2012 fusioniert. Dieser Prozess wurde aber längst vor

der Einreichung des Postulats eingeleitet. Eine Veränderung aufgrund von Pragma und eines 24-Stunden-Pikettdienstes bei der Wildhut auf Grund von Synergien war naheliegend. Diese Reorganisation wurde auch von Externen begleitet. Zu Beginn standen damals auch Überlegungen, sämtliche grünen Ämter zusammenzuführen. Aber nach Abwägung der Vor- und Nachteile fiel die Entscheidung auf die Fusion von Wald, Fischerei und Jagd zum neuen Amt für Wald und Wild. Die Regierung hat neben Ämterfusionen in der Vergangenheit auch schon Ämter oder Abteilungen verschoben. Es ist nicht so, dass dies für eine Regierung ein Tabuthema wäre. Die Amtsleitungen sowie die Mitarbeitenden sind nun mitten im Prozess, die Fusionierung von Wald, Fischerei und Jagd zu vollziehen. Sie sind hochmotiviert, im neuen Amt für Wald und Wild zugunsten des Kantons zu arbeiten. Es laufen zurzeit die letzten Vorstellungsgespräche für die Abteilungsleitungen. Dieser Entscheidung, diese Prozesse und dieser Schwung werden vom Gesamtratsrat unterstützt. Zurück zum Werkzeug Postulat. Der Regierungsrat hat die Ansicht, dass das Postulat ein sehr wertvolles parlamentarisches Mittel ist. Er hat in der Vergangenheit auch gezeigt, dass er schon einige Male Postulate voll oder teilweise umgesetzt hat, obwohl es sich nur um unverbindliche Bitten handelte. Es muss dem Regierungsrat jedoch auch möglich sein, im Rahmen seiner Kompetenzen und nach einer seriösen Prüfung des Anliegens zum Entscheid zu kommen, eine Bitte nicht umzusetzen. – Besten Dank für die Kenntnisnahme des Berichtes und dieser Ausführungen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Begehren vorliegt, über das Abschreiben abzustimmen. Aber sie macht darauf aufmerksam, dass das Resultat dieser Abstimmung rein deklaratorischen Charakter hat. Der Regierung steht es frei, der Bitte eines Postulats nachzukommen oder nicht.

→ Der Rat schliesst sich mit 42:22 Stimmen dem Antrag der Regierung an, das Postulat sei als erledigt abzuschreiben.

**368 Interpellation von Hubert Schuler, Karin Andenmatten und Thomas Villiger betreffend Kanton Zug als Teststrecke für die Erdverlegung der Hochspannungsübertragerleitung**

**Traktandum 9** – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2084.2 – 13970).

Hubert **Schuler** hält fest, dass es die Interpellantin und die Interpellanten freut, dass die Baudirektion den Kontakt mit Swissgrid aufgenommen hat und eine gemeinsame Sitzung mit interessierten Gemeindevertreterinnen, dem Verein zur Förderung der Wohnqualität entlang der Hochspannungsleitung Sils-Benken-Mettlen und einer Vertretung der Interpellanten durchführte.

Wir sind natürlich sehr gespannt, welche Antworten die Regierung auf das klar formulierte Interesse, Zug als Teststrecke für eine Erdverkabelung auszuwählen, erhalten wird. Ohne das Sitzungsgeheimnis verletzen zu wollen, darf sicher gesagt werden, dass die Vertretung von Swissgrid über die Dynamik der Zuger Behördenvertreterinnen und Vertreter positiv erstaunt waren. Es gilt nun, mit dieser Dynamik weiter zu machen, was der Votant nicht bezweifelt. Wir würden es sehr begrüßen, wenn wir auch in Zukunft an den weiteren Entwicklungsschritten mit einbezogen

werden könnten, da unser Interesse mit diversen Inputs nicht erst seit dem Einreichen der Interpellation besteht. Wir sind überzeugt, dass mit dem Einbezug aller Interessengruppen (also auch des vfw) schneller und effizienter gehandelt werden kann. Dass die politischen Entscheidungen dann vom Regierungs- respektive Kantonsrat und den involvierten Gemeinden getroffen werden müssen, weiss Hubert Schuler sehr wohl.

In der Antwort zur Interpellation führt die Regierung auch noch die beiden Leitungen Obfelden - Baar und Steinen - Rotkreuz auf. Auch wenn diese beiden Leitungen im Richtplan erst als «vorgemerkt» gelten, ist es absolut richtig, dass sie nicht vergessen gehen. Es ist einfacher, früher Einfluss zu nehmen, als sich dagegen zu wehren, wenn alles entschieden ist.

Beat **Sieber** hält fest, dass die FDP-Fraktion sowohl diese Interpellation wie auch die Antwort des Baudirektors begrüsst und diskutiert hat. In der Diskussion haben wir unter anderem die Frage aufgeworfen, ob es denn wirklich nicht möglich sei, Synergien zwischen laufenden Bauvorhaben (z.B. Tangente) und der Endverlegung der Hochspannungsleitungen zu schaffen. Wir bitten deshalb den Baudirektor, etwas vertieft offen zu legen, wieso entsprechende Synergien nicht möglich sind.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt für die gute Aufnahme der Antwort. Wie es Hubert Schuler ausgeführt hat, war dieser an der Sitzung, die wir mit Swissgrid führten, anwesend und brachte sich dort aktiv ein. Wir wollen die Dynamik der Behörden weiter hoch halten. Initiiert wurde diese ganze Geschichte durch den Verein vfw, mit dem wir schon seit Jahren in Kontakt stehen. Vor etwa zwei Jahren sind wir – als wir hörten, dass eine Metastudie von Swissgrid anhand genommen wird – auf Swissgrid zugegangen. Mit dieser Interpellation haben wir die Dynamik erhöht.

Wir sind insofern auf gutem Weg, als das Anliegen des Kantons von Swissgrid ernsthaft aufgenommen worden ist. Wir bleiben weiterhin am Ball. Wir haben Swissgrid aufgefordert, nun bezüglich Rahmenbedingungen und der Beurteilung der Netzprojekte im Hinblick auf ein allfälliges Gesuch für ein Pilotprojekt uns bis Ende März dieses Jahres die Grundlagen zu liefern. Wir wollen also hier nicht nur einfach Schatten boxen, sondern dieses Thema effektiv anhand nehmen. Man muss sich aber bewusst sein, dass diese ganze Geschichte nicht zum Nulltarif zu haben ist. Eine Erdverlegung kostet, was die Investition anbelangt. Und da wird es kaum so sein, dass Swissgrid beziehungsweise der Bund alles zu 100 % finanzieren würde. Wir sprechen da von Millionen bei einer solchen Erdverlegung, je nach Technik, die man dazu wählen würde. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Der Kanton Zug ist nicht der einzige Kanton, der sich für eine solche Erdverlegung beziehungsweise für einen Pilot interessiert. Auch die Bündner, die Walliser, die Jurassier und die Berner wollen hier mit profitieren. Das heisst, dass wir diese Dynamik hochhalten müssen, um im Geschäft zu bleiben.

Der Baudirektor kann Hubert Schuler und den Interpellanten versichern, dass wir sie und das Parlament mitnehmen, damit sie immer auf dem neusten Stand sind. Auch was die übrigen Leitungen anbetrifft, werden wir das selbstverständlich auch weiter berücksichtigen.

Zu Beat Sieber und der Frage nach den Synergien. Die Tangente wurde angesprochen. Wir wurden auch von den Gemeinden Cham und Hünenberg brieflich angefragt, ob es nicht auch bei der UCH solche Synergien geben könnte. Der Grundsatz ist richtig, dass man Infrastruktur an Infrastruktur legen soll. Das ist sinnvoll und soll auch als Grundsatz berücksichtigt werden. Nun ist es aber bei der UCH und

bei der Tangente folgendermassen: Sie gehen in diesem Jahr in die Auflage und wenn alles gut läuft, werden wir bald (2014/15) mit dem Bau beginnen können. Bei einer Erdverlegung müssen wir aus heutiger Sicht etwa mit sieben bis acht Jahren Vorlaufzeit rechnen. Das ist ein ziemlich kompliziertes Verfahren, dessen Voraussetzungen im Detail noch nicht mal bestimmt sind. Das heisst, der Pilot einer Erdverlegung wäre zeitlich weit hinter einem Baubeginn der UCH oder der Tangente. Es ist also aus zeitlicher Sicht kaum möglich, dass man hier eine Kongruenz finden könnte. Dann verzögern wir unsere Strassenbauprojekte, und dies mit der Unsicherheit, ob es wirklich einen Pilot im Kanton Zug gibt oder nicht. Das wissen wir heute ja nicht. Und ob man bereit ist, mit zu finanzieren.

Heinz Tännler ist auch der Ansicht, dass eine solche Zusammenlegung zu einer Projektänderung führen würde, ja zu einer Änderung des Generellen Projekts. Mit anderen Worten: Der Kredit, den Sie und das Volk gesprochen haben, deckt den Pilot nicht ab. Das heisst, wir müssten eigentlich mit diesen Strassenbauprojekten möglicherweise wieder von vorne beginnen und diese wieder neu auflegen, weil es ein kombiniertes Projekt ist, das einschneidende Änderungen nach sich ziehen würde.

Das sind auch die Gründe, die wir den Gemeinden Cham und Hünenberg mitgeteilt haben. Sie haben das nachvollziehen können und es ist heute für die Gemeinden kein Thema mehr. Wo wir aber Synergien finden können, wollen wir dies selbstverständlich auch nutzen.

→ Kenntnisnahme

**369 Interpellation von Andreas Hürlimann und Stefan Gisler betreffend Sozial- und Lohndumping im Kanton Zug**

**Traktandum 10** – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2086.2 – 13987).

Andreas **Hürlimann**: Kurz zusammengefasst kann aus Sicht der Interpellanten und der AGF Folgendes zur Antwort der Regierung gesagt werden: Die Antwort ist unbefriedigend, die Regierung stiehlt sich aus der Verantwortung, statt diese wahrzunehmen. Lohndumping ist die Schattenseite der Personenfreizügigkeit! Die AGF nimmt befremdet zur Kenntnis, dass keine Statistik vorhanden ist, wie viele Kontrollen in Zug gemacht werden.

Es ist zwar gut zu erfahren, dass in der Vernehmlassung zur Revision des Entsendegesetzes, welche am 31. Dezember 2011 beendet wurde, unter anderem die Bekämpfung der Scheinselbständigkeit gestärkt werden soll und auch die Schweizer Arbeitgebenden stärker in die Pflicht genommen werden. Und es ist auch gut zu erfahren, dass der Mangel im Prozess nach der anfänglichen Feststellung eines Missbrauchs als Schwerpunkt für weitere Massnahmen erkannt ist. Nicht zuletzt ist auch die Problematik der vielfach vorhandenen Mehrfach-Subkontrakt-Strukturen anzugehen.

Alles gute Ansätze, welche primär als Zitat von der Konferenz der Kantonsregierungen in die Interpellationsantwort eingebracht wurden. Aber was macht der Kanton Zug? Nach dem Studium der regierungsrätlichen Antwort kann das Zuger Motto wohl nur heissen: Augen und Ohren zu und durch!

Wie kann man zum Beispiel der Meinung sein, dass der Umfang der Kontrollen genügt, wenn man nicht einmal konkrete Zahlen zum Kanton Zug vorliegen hat –

und dies weder von den immer wieder erwähnten Paritätischen Kommissionen noch zum Beispiel im Bereich der Kontrollen der Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeit. So hat es die Regierung leider verpasst, auch bei letztgenannten Kontrollen, wo nur das Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie die Zuger Polizei und keine weitere kantonsübergreifende oder eidgenössische Instanz zuständig ist, konkrete Zahlen mitzuliefern.

Es ist mehr als nur fraglich, dass in einem Kanton mit dermassen massiver Bautätigkeit keine Meldungen von Verstössen beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) eingegangen sind. Wenigstens hat das AWA, welches ansonsten gute Arbeit leistet – davon konnte der Votant sich während einer Stawiko-Visitation überzeugen – sich getraut, auch bereits einmal bei den Paritätischen Kommissionen nachzufragen.

Denn wie der besonders schwerwiegende Fall zeigt, welcher im Oktober vergangenen Jahres an die Öffentlichkeit gelangte, ist Schuften auf Baustellen im Kanton Zug für 3 Franken pro Stunde möglich. Es mag sein, dass der Zuger Lohndumping-Skandal das krasseste Beispiel in einer Reihe von Vorkommnissen ist, welche sich im letzten Jahr in der Schweiz ereignete. Dennoch wird es sich hier bei diesem besonders krassen Fall wohl nur um die Spitze des Eisbergs handeln. Wer dies einfach so abtut und nichts weiter unternehmen will, handelt naiv.

Die Personenfreizügigkeit hat zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz und im Kanton Zug beigetragen. Allerdings müssen die negativen Begleiterscheinungen wie Schwarzarbeit und Lohndumping konsequent angegangen werden – zum Wohl für Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber in der Schweiz und im Kanton Zug. Nicht zuletzt auch darum, weil durch gerechte Löhne die Kaufkraft gestärkt wird.

Denn falls diese negativen Begleiterscheinungen nicht konsequent angegangen werden, gibt es politische Strömungen am rechten Rand, welche diese Missstände dankend aufnehmen und beispielsweise mittels gefährlichen Initiativen die bewährten bilateralen Verträge inklusive Personenfreizügigkeit aufs Spiel setzten.

So ist unter anderem auch im Positionspapier des Schweizerischen Gewerbeverbands über Personenfreizügigkeit und Sozialversicherungen zu lesen, dass sich dieser für die Beibehaltung und Fortsetzung des bilateralen Abkommens über den freien Personenverkehr, das sich vollauf bewährt hat, einsetzt. Und dass der Bund schnell eine Lösung für die Problematik der Scheinselbstständigkeit finden muss – eine Plage, welche die Existenz zahlreicher im Sekundärbereich tätiger KMU gefährdet. Gute Kontrollen schützen also auch das Zuger Gewerbe.

Die aktuelle Frage für die politisch Verantwortlichen muss daher lauten: Wie können die Errungenschaften der bilateralen Verträge und der Personenfreizügigkeit gesichert und gegen Missbrauch gerade im Bereich des Sozial- und Lohndumpings verteidigt werden? Denn unter anderem diese stellen das erreichte Vertragswerk in Frage.

Die AGF ist der Meinung, dass auch die Zuger Regierung hier mit einer klaren, offensiven und glaubwürdigen Art im Bereich der Kontrollen von Sozial- und Lohnfragen viel dazu beitragen könnte, das ungute Gefühl vieler Bürgerinnen und Bürgern zu mildern. Wenn klipp und klar aufgezeigt werden kann, dass es sich bei den Verstössen im Bereich Sozial- und Lohndumping um Einzelfälle handelt, dann könnte auch in der Diskussion um die Personenfreizügigkeit mehr rationale Sachlichkeit Einzug halten. Eine Interpellationsantwort wie diese, welche sich aus der Verantwortung stiehlt, hilft in dieser wichtigen Diskussion leider wenig. Wir hoffen, dass sich dies noch ändert.



Cornelia **Stocker** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion im Gegensatz zu den Interpellanten voll und ganz hinter die Antwort des Regierungsrats stellt, welche wir als fundiert und richtig erachten. Zahlen und Statistiken sind meistens nur bedingt aussagekräftig und man kann ihnen nicht immer glauben. Dass die Personenfreizügigkeit nicht nur Gutes gebracht hat, bestreitet hier im Saal wohl niemand.

Absolut einig sind wir mit den Interpellanten, was das Verurteilen von Lohndumping angeht. Es kann nicht sein, dass sich einige schwarze Schafe arbeitsrechtlichen Bedingungen widersetzen und mit Zuwiderhandlungen rechtmässig agierende Firmen vom Markt verdrängen. Entsprechend scharfe Sanktionen werden nicht nur von den Interpellanten und Gewerkschaften, sondern auch von der FDP seit je her zwingend gefordert.

In der regierungsrätlichen Antwort wird aufgezeigt, dass im Kanton Zug das Controlling an sich funktioniert und vor allem Einiges dafür getan wird. Die Firma des Mannes der Votantin, in der sie kaufmännisch tätig ist, gehört zum klassischen Bauhauptgewerbe. Unsere Angestellten berichten uns immer wieder, was draussen abgeht. Werden bei einer Baustelle z.B. Autos mit deutschen oder polnischen Kontrollschildern gesichtet, reagieren Anwohner oder Passanten sehr sensibel. Automatisch nehmen auch von «echten» Schweizer Firmen angestellte Personen und deren Patrons quasi eine Überwachungsfunktion wahr, weil eben Sozial- und Lohndumping verurteilt und bekämpft werden muss. So fliegt rasch auf, wer sich etwas Widerrechtliches erlaubt. Die sogenannte Bürger- respektive in diesem Fall Handwerkerwehr funktioniert tatsächlich. Die Sheriffs sind omnipräsent.

Wir wissen aber alle, dass trotz bestem Controlling immer wieder der eine oder andere Übeltäter durch die Maschen rutscht. Denken Sie nur an den 2 Milliarden-Verlust, welcher jüngst eine einzige Person einer Grossbank zugefügt hat.

Philip C. **Brunner** bedauert, dass wir jetzt kurz vor dem Mittagessen dieses wichtige Thema so schnell abhandeln. Er spricht im Namen der SVP-Fraktion und für sich selbst. Er findet es gut, dass Ihr diese Fragen stellt. Es ist tatsächlich so, dass sich die Arbeitgeber auch Sorgen machen, vor allem wegen dieser Scheinselbstständigkeit. Es ist gut, dass das Thema jetzt im Zuger Kantonsrat auch thematisiert wird. In den Grenzkantonen Baselstadt, Baselland, Tessin und Genf ist ja das bereits ein grosses Thema. Und wenn vorher von der UBS die Rede war, war es offenbar vor etwa einem Jahr bei der GV in Basel so, dass irgendeine Firma aus Dresden die Stühle gestellt hat. Die UBS muss sparen, aber dass man es dann gleich so macht, ist nicht so lustig.

Wir haben zwei Herzen in unserer Brust bei dieser Sache. Auf der einen Seite werden hier von der linken Seite mehr Kontrollen gefordert. Man muss auch immer sehen, was Kontrollen heissen. Es sind Kosten. Leute, die absolut keinen Dreck am Stecken haben, müssen auch Zeit aufwenden. Der Votant erlebt das, wenn der Staat wieder mal in seinem Betrieb auftaucht, um irgendwelche Mehrwertsteuerabrechnungen zu machen. Es ist auch für den Betrieb, der sich nichts zuschulden kommen lässt, immer ein wenig mühsam mit diesen Kontrollen. Sie wissen das auch als Automobilist: Es ist während der Fasnachtszeit nicht lustig, wenn immer wieder kontrolliert wird.

Unsere Fraktion sieht es natürlich nicht gern, wenn jetzt gesagt wurde, man müsse die Arbeitgeber in die Pflicht nehmen. Wir sind mit der Antwort der Regierung einverstanden. Philip C. Brunner würde jedem Arbeitgeber empfehlen, mal diese Antworten zu lesen. Wir haben heute über den Stadttunnel gesprochen. Wir haben gehört, der Kanton werde Bauprojekte zwischen 2 und 2,5 Milliarden aufgleisen in den nächsten 20 Jahren. Und jetzt kommen bereits die ersten Zeitungsartikel

«Lohndumping auf Bau der öffentlichen Hand». In der Sonntags-Zeitung vom 19. Februar wurde ein Fall abgehandelt – notabene nicht im Kanton Zug, sondern in Winterthur. Dort wird eine Kehrichtverbrennungsanlage gebaut und sie haben es offenbar nicht im Griff. Es wurden dort Stundenlöhne von 8.45 Franken ausgerichtet. Ein Fall eines 36-jährigen Metallbauers aus Osteuropa hat in der Zeitung Furore gemacht. Der Votant glaubt, es gehe her in diese Richtung. Gerade bei solchen Bauprojekten ist die Verantwortung des Baudirektors gross, dass das nichts passiert. Dann braucht es vielleicht nicht so viele Kontrollen, sondern Verantwortungsbewusstsein. Es geht darum, dass der Staat, wenn er etwas macht, die entsprechenden Verträge abschliesst. Dass diese Firmen, die sich hier schuldig machen, auch gesperrt werden. Denn das sind ganz klar die Ratten, die an diesem gemeinschaftlichen Kuchen, den wir versuchen aufzubauen, nagen bis zum Punkt, wo das Paradies kippt.

Es wurde gesagt, es sei eine Steilvorlage für die Rechte. Ja, diese bilateralen Verträge *sind* ein Problem für die Schweiz. Und es erstaunt Philip C. Brunner eigentlich, dass die Ökologen in der linken Ecke hinten das nicht sehen. Es geht auch um Schweizer Ressourcen. Es geht um Wasser, um Luft, um Land, was eben gefressen wird durch diese Einwanderung. Wenn wir zur Kenntnis nehmen, was da jährlich reinkommt, dann könnte man ein wenig mehr Sensibilität auch von Eurer Seite her erwarten. Das heisst, mehr Verkehr. Natürlich gibt es hier einen Zusammenhang. Diese Einwanderung ist die Ölförderung der Konjunktur. Die Leute müssen irgendwo eine Wohnung haben, also wird gebaut. Durch den Bau holen wir wieder Leute rein, die bauen müssen.

Der Votant fasst zusammen. Er findet gut, dass das thematisiert wird. Er bittet darum, dass die Regierung nicht mehr Kontrollen durchführt, sondern vor allem auch bei ihren eigenen Sachen schaut, dass sie nicht plötzlich in der Sonntags-Zeitung erscheint als Lohndumper.

Die **Vorsitzende** weist Philip C. Brunner darauf hin, dass wir nicht unter Zeitdruck stehen. Noch nie hatten wir soviel Zeit – bis fünf Uhr am Nachmittag.

Barbara **Gysel** konzentriert sich in ihrem Votum speziell auf einen Aspekt. Generell möchte sie aber festhalten, dass die SP-Fraktion die Haltung der Regierung unterstützt und es begrüsst, dass Kontrollen zur Bekämpfung von Sozial- und Lohndumping wichtig sind und vor allem auch rasch und konsequent zu ahnden sind. Ein kurzer Blick zurück: 2008 und 2009 wurden bereits Vorstösse der SP zu diesen Themen im Rat behandelt. Seither hat sich die Situation in der Tat verändert – und zwar zum Guten! Die Sozialpartner attestieren dem Kanton, dass die Zahl der Kontrollen gestiegen ist. Die SP anerkennt, dass ein Teil der früheren Lücken geschlossen wurde. Das haben mehrere Nachfragen der Votantin ergeben.

Selbstverständlich gibt es nach wie vor Probleme, die weiter bekämpft werden müssen, denken wir nur etwa an die Bereiche ohne Gesamtarbeitsvertrag. Zudem ist die Scheinselbständigkeit vor allem im Baunebengewerbe eine verbreitete Strategie von Unternehmen, um Schweizer Mindestlöhne zu umgehen.

Die Regierung betont ausserdem an mehr als einer Stelle, dass die Mehrfach-Subkontrakt-Strukturen problematisch zu ahnden sind. Zu Recht, wie wir meinen. Ein Beispiel: Eine Generalunternehmung im Baubereich vergibt einen Auftrag an die Firma A. Diese gibt ihn weiter an eine Firma B in Italien, welche den Auftrag wiederum vergibt an Firma C in Deutschland, welche den Auftrag mit polnischen Arbeitskräften ausführt. Wer übernimmt bei Verfehlungen bei diesen Subkontrak-

ten? Dies zu klären, ist Sache des Bundes. Seitens der SP unterstützen wir den Kanton ausdrücklich in seinen Bemühungen, dass die General- und Totalunternehmer verstärkt in die Pflicht genommen werden und wirksame Solidarhaftungen eingeführt werden.

Martin **Stuber** meint, ob es sich wirklich gebessert habe, komme aus der Antwort der Regierung nicht heraus. Und es ist komisch, dass die Zahlen nicht genannt werden. Das hat uns etwas stutzig gemacht. Wir haben ja auch nicht mehr Kontrollen verlangt, sondern wir möchten wissen, wie viel kontrolliert wird. Und wir wollen wirksame Kontrollen. Darum geht es vor allem. Und die Wirksamkeit der Kontrollen hängt nicht nur von der Anzahl ab. Wenn es sich gebessert hat, ist das sicher auch auf Grund der Tätigkeiten der Gewerkschaften.

Zu Philip C. Brunner. Es ist ja interessant, dass wir gar nicht so weit auseinander stehen in dieser Frage. Aber Martin Stuber glaubt nicht, dass eine ostdeutsche Frau, die in die Schweiz zum Servieren kommt, deshalb kommt, weil sie will, dass mehr Leute in der Schweiz sind. Sondern sie kommt, weil irgendjemand den Bedarf in einem Restaurant, jemanden zu finden, der serviert, und er findet niemanden. Das ist ein wenig die Huhn-und-Ei-Frage. Unser Wirtschaftswachstum zieht die Leute an. Und stellt sich auch die Frage, welchen Charakter dieses Wirtschaftswachstum hat. Diese Diskussion müsste man führen, wenn wir über die Personenfreizügigkeit und über das Bevölkerungswachstum in der Schweiz diskutieren. Aber man sollte sie auf beiden Seiten ohne Tabus führen.

Philip C. **Brunner** ist sehr für wirksame Kontrollen. Aber nicht im Kanton Zug im Gewerbe, sondern an den Grenzen. Und die Diskussion über Wachstum ist gut. Wem nützt es wirklich? Nützt das diesem Land oder nützt es nicht. Das ist eine interessante Frage. Er spricht hier als unabhängiger Sprecher. Er weiss nicht, was die Fraktion zu diesem Wachstum meint. Vermutlich brauchen wir ein nachhaltiges Wachstum. Und was das dann eben heisst auch für den Staat, das sehen wir ja. Warum bauen wir Strassen? Weil wir Wachstum haben. Das ist tatsächlich ein Problem.

Heinz **Tännler**, Stellvertreter des Volkswirtschaftsdirektors, wird ins kalte Wasser geworfen. Er hoffte, dass dieses Traktandum erst am Nachmittag behandelt wird. Er ist deshalb nicht optimal vorbereitet, all die gestellten Fragen zu beantworten. Er ist aber immerhin froh, dass nicht nur Schlechtes über diese Antwort gesagt wird. Andreas Hürlimann sagte, die Antwort sei unbefriedigend, die Regierung schliesse Augen und Ohren und stehle sich aus der Verantwortung. Wir von der Regierung sind der Meinung, dass die Häufigkeit der Kontrollen und auch die Kontrollaktivitäten, soweit sie im Aufgabenbereich des Kantons liegen, genügend sind. Wir haben auch in der Antwort aufgezeigt, dass die Probleme eben an einem anderen Ort liegen. Wir haben deutlich gemacht, dass wir deshalb auch Vorschläge machten und unterstützen zuhanden des Bundesrats im Rahmen der Gesetzesrevision. Dabei geht es auch um die Frage, die Barbara Gysel aufgeworfen hat über Sanktionsmöglichkeiten im Rahmen der Revision Entsendegesetz. Man muss klar abgrenzen, was die Aufgaben des Kantons sind und was jene der Sozialpartner. Da muss man vielleicht auch eine rechtliche Betrachtungsweise ins Auge fassen. Denn im Geltungsbereich der allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge, welche das Baugewerbe fällt, liegt die Kontrollverantwortung bis 2011 bei den Paritäts-

schen Kommissionen. Da ist eigentlich der Kanton aussen vor. Er ist nicht in der Verantwortung. Der Kanton ist hier nicht dabei.

Nur ausserhalb dieses Geltungsbereichs ist der Kanton beteiligt in der tripartiten Kommission, wo aber wiederum auch die Sozialpartner vertreten sind. Wenn nun Kritik kommt gegenüber Praktiken in den vom Gesamtarbeitsvertrag geregelten Bereichen, sind Hinweise auf mögliche Missstände diesen paritätischen Kommissionen zu melden und diese wiederum haben von ihnen festgestellte Verstösse dem Kanton zu melden. Aber wir sind da eigentlich aussen vor.

Und im Bereich der Nicht-GAV-Branche kann man eigentlich auf ein erfolgreiches Wirken dieser tripartiten Kommission hinweisen, was ja von Barbara Gysel auch bestätigt wurde. Da hat man doch bezüglich Lohnanpassungen über die Mediation einige Erfolge erreicht. Man muss wissen, dass man dies nicht erzwingen kann.

Zur Personenfreizügigkeit sagt Heinz Tännler nichts. Darüber könnte man episch diskutieren. Philip C. Brunner und Martin Stuber wollen sich ja zu diesem Thema noch bilateral austauschen.

Zum Vorwurf, die Zahlen seien nicht aufgeführt. Wie sich der Votant an die Diskussion im Regierungsrat erinnert, hat das seinen Grund. Denn diese Zahlen werden schweizweit aufgenommen beziehungsweise für die Zentralschweiz und nicht auf den Kanton Zug bezogen. Deshalb kann man auch keine Zahlen nennen.

Philip C. Brunner hat Heinz Tännler aufgefordert, gerade bei Bauten der Öffentlichen Hand Auge und Ohr zu öffnen. Das tun wir! Wir stehen da auch sehr stark unter der Kontrolle der Zuger Generalunternehmer, die immer wieder nachfragen und sich auch vor Ort informieren. Bei diesen Submissionen kommen Firmen ins Rennen, gegen welche keine Sperre verfügt wurde. Sie werden vertraglich verpflichtet und auch kontrolliert und geprüft. Wir haben in der Zeit, in der Heinz Tännler Regierungsrat ist, keine Missbrauchsfälle gehabt. Er hofft, dass das auch in Zukunft so bleibt. Wir haben also hier effektiv Augen und Ohren offen. Wenn jemand Missbrauch ausüben will, kann Heinz Tännler keine Garantie abgeben. Aber diesbezüglich haben wir in der Vergangenheit keine Meldungen gehabt.

→ Kenntnisnahme

**370 Motion von Thomas Wyss, Werner Villiger, Roland von Burg und Oliver Wandfluh betreffend Stärkung der parlamentarischen Mitsprache bei den Zuger Lehrplänen**

**Traktandum 2** – Thomas **Wyss**, Oberägeri, Werner **Villiger**, Zug, Roland **von Burg**, Hünenberg, und Oliver **Wandfluh**, Baar, haben am 26. Januar 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2110.1 – 13978 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**371 Motion von Thomas Aeschi betreffend Möglichkeit der Stellvertretung bei Kommissionsberatungen**

**Traktandum 2** – Thomas **Aeschi**, Baar, hat am 3. Februar 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2114.1 – 13991 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Oliver **Wandfluh** möchte nach der Überweisung einen Antrag machen. Da es sich bei dieser Motion um eine kantonsratsinterne Angelegenheit handelt, ist es nicht nötig, dass der Regierungsrat dazu Stellung nimmt. Deshalb beantragt er gemäss § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung die sofortige Behandlung dieser Motion. Sollte der Rat diesem Antrag zustimmen, bittet der Votant darum, dass auch der Erheblicherklärung zugestimmt wird.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass diese Motion direkt an alt Landschreiber Tino Jorio überwiesen wird, der damit beschäftigt ist, eine neue Geschäftsordnung des Kantonsrats auszuarbeiten.

Oliver **Wandfluh** verweist nochmals auf § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung. Dort heisst es: «(Motionen werden überwiesen), sofern der Rat die Motion nicht von vornherein ablehnt oder zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Behandlung beschliesst.» Der Rat hat die Motion nicht abgelehnt und kann deshalb die sofortige Behandlung beschliessen. Diesen Antrag stellt der Votant.

- Der Rat lehnt die sofortige Behandlung mit 45:15 Stimmen ab und beschliesst die Überweisung an den Regierungsrat zu Berichterstattung und Antragstellung.

**372 Motion von Thimeo Hächler, Cornelia Stocker und André Wicki betreffend Ergänzung von künftigen Kantonsratsvorlagen mit Kurzlesetexten**

**Traktandum 2** – Thimeo **Hächler**, Oberägeri, Cornelia **Stocker** und André **Wicki**, beide Zug, haben am 9. Februar 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2115.1 – 13992 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**373 Interpellation von Zari Dzaferi betreffend Einführung der überarbeiteten Zeugnisse im Schuljahr 2011/12**

**Traktandum 2** – Zari **Dzaferi**, Baar, hat am 30. Januar 2012 die in der Vorlage Nr. 2111.1 – 13984 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**374 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 29. März 2012